



LANDESRECHNUNGSHOF
STEIERMARK

PRÜFBERICHT

Hochwasserschutz
Liesing - Kalwang

DARSTELLUNG DER PRÜFUNGSERGEBNISSE

Alle personenbezogenen Bezeichnungen werden aus Gründen der Übersichtlichkeit und einfachen Lesbarkeit nur in einer Geschlechtsform gewählt und gelten gleichermaßen für Frauen und Männer.

In Tabellen und Anlagen des Berichtes können bei den Summen von Beträgen und Prozentangaben durch die EDV-gestützte Verarbeitung der Daten rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten.

Zitierte Textstellen werden im Bericht in kursiver Schriftart dargestellt.

Sofern die Quellen für die Abbildungen nicht gesondert angegeben sind, stammen sie von der Begehung des LRH.

Bei den im Bericht genannten Beträgen handelt es sich mangels Vorsteuerabzugsberechtigung um Bruttobeträge inkl. der gesetzlichen Umsatzsteuer.



LANDTAG STEIERMARK - LANDESRECHNUNGSHOF
Trauttmansdorffgasse 2 | A-8010 Graz

lrh@stmk.gv.at

T +43 (0) 316 877 2250

F +43 (0) 316 877 2164

<http://www.lrh.steiermark.at>

Berichtzahl: LRH 30 H 2/2013-10

INHALTSVERZEICHNIS

| | |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| KURZFASSUNG..... | 3 |
| 1. PRÜFUNGSGEGENSTAND | 4 |
| 1.1 Prüfungskompetenz und Prüfungsmaßstab | 4 |
| 1.2 Stellungnahmen zum Prüfbericht | 5 |
| 2. ALLGEMEINES..... | 6 |
| 2.1 Historie | 6 |
| 2.2 Zuständigkeiten und Verantwortungsbereiche | 9 |
| 2.2.1 Abteilung 14, Referat Schutzwasserwirtschaft / Bereich Hochwasserschutz (ehemalige Fachabteilung 19B – Schutzwasserwirtschaft und Bodenwasserhaushalt) | 9 |
| 2.2.2 Baubezirksleitung..... | 11 |
| 3. BAUTECHNISCHE PRÜFUNG | 13 |
| 3.1 Bauabschnitt 01 – Fa. Lieco GmbH & Co KG und Anwesen Posch | 13 |
| 3.1.1 Projektbeschreibung | 13 |
| 3.1.2 Bescheide und Gutachten..... | 18 |
| 3.1.3 Grundeinlösen und Entschädigungen..... | 20 |
| 3.1.4 Planung..... | 20 |
| 3.1.5 Örtliche Bauaufsicht..... | 21 |
| 3.1.6 Ausschreibung und Vergabe von Bauleistungen..... | 24 |
| 3.1.7 Ausführung..... | 25 |
| 3.1.8 Endabrechnung und Förderung | 29 |
| 3.1.9 Zahlungswege und -fristen..... | 30 |
| 3.2 Bauabschnitt 02 – Nord und Dörfel | 31 |
| 3.2.1 Projektbeschreibung | 31 |
| 3.2.2 Bescheide und Gutachten..... | 37 |
| 3.2.3 Grundeinlösen und Entschädigungen..... | 38 |
| 3.2.4 Planung..... | 39 |
| 3.2.5 Örtliche Bauaufsicht (ÖBA)..... | 40 |
| 3.2.6 Ausschreibung und Vergabe von Leistungen | 41 |
| 3.2.7 Ausführung..... | 42 |
| 3.2.8 Endabrechnung und Förderung | 47 |
| 3.2.9 Zahlungswege und -fristen..... | 48 |
| 4. ZUSAMMENFASSUNG | 49 |
| 5. FESTSTELLUNGEN UND EMPFEHLUNGEN..... | 52 |

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

| | |
|-----------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------|
| A | Abteilung |
| BA | Bauabschnitt |
| BauKG | Bauarbeitenkoordinationsgesetz |
| BBL | Baubezirksleitung |
| BBL BM | Baubezirksleitung Bruck an der Mur |
| BBL OO | Baubezirksleitung Obersteiermark Ost |
| BH | Bezirkshauptmannschaft |
| BMLFUW | Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft |
| BTB | Bautagesbericht |
| B-VG | Bundes-Verfassungsgesetz |
| FA | Fachabteilung |
| $HQ_{[Zahl]} = \dots \text{ m}^3$ | Abflusswert in m^3 eines wiederkehrenden Hochwasserereignisses in [Jahren] |
| $HW_{[Zahl]}$ | Hochwasser eines wiederkehrenden Ereignisses in [Jahren] |
| i.d.g.F. | in der gültigen Fassung |
| i.d.R. | in der Regel |
| K-Blätter | Kalkulationsblätter |
| LRH | Landesrechnungshof |
| L-VG | Landes – Verfassungsgesetz 2010 |
| Stmk. NschG | Steiermärkisches Naturschutzgesetz 1976 |
| ÖBA | Örtliche Bauaufsicht |
| ÖBB | Österreichische Bundesbahnen |
| ÖNORM | Österreichische Norm |
| VA | Voranschlag |
| WLV | Wildbach- und Lawinenverbauung |
| z.B. | zum Beispiel |
| Z-Position | Zusatzposition |

KURZFASSUNG

Im Gemeindegebiet von Kalwang kam es immer wieder zu Schäden durch ausufernde Wassermassen des Liesingbaches. Durch die relativ geringe Abfuhrkapazität des Bachbettes war die Häufigkeit dieser Ereignisse sehr hoch.

Basierend auf einer generellen Abflussstudie aus dem Jahr 1993 wurde von 2002 bis 2003 ein Konzept für Hochwasserschutzmaßnahmen in diesem Bereich erstellt. Die Detailplanungen, die Schutz vor einem 100-jährlichem Hochwasser gewährleisten sollen, wurden 2004 bzw. 2008 von einem Zivilingenieurbüro durchgeführt.

Die linearen hochwasserschutztechnischen Maßnahmen wurden in zwei zeitlich voneinander getrennten Bauabschnitten in den Jahren 2004/2005 (BA01) bzw. 2009/2010 (BA02) umgesetzt.

Die Baumeisterarbeiten wurden für beide Bauabschnitte in einem Offenen Verfahren ausgeschrieben und beinhalteten neben der Errichtung einer Flutmulde auch Schutzdämme, Ufermauern und Steinschichtungen, Geländeänderungen, eine Verlegung des Bachbettes sowie drei neue Brückenbauwerke.

Die Finanzierung des Projektes wurde aus Mitteln des Bundes (50 %), des Landes (35 %) und der Marktgemeinde Kalwang (15 %) sichergestellt.

Die Örtliche Bauaufsicht wurde jeweils von der zuständigen Baubezirksleitung übernommen. Die Kosten für diese Tätigkeit wurden jedoch nicht in die Projektkosten eingerechnet und somit ausschließlich vom Land Steiermark alleine getragen.

Die Gesamtbaukosten wurden im BA01 wesentlich unterschritten (€ 451.796,21 statt der veranschlagten € 700.000,-). Im BA02 wurden die Erfordernisse aufgrund des Ausschreibungsergebnisses von ursprünglich € 552.000,- auf schlussendlich € 680.000,- erhöht und vom Bundesministerium akzeptiert. Die tatsächlichen Gesamtbaukosten für den BA02 beliefen sich auf € 704.781,13.

Trotz erheblicher Massenänderungen zwischen Ausschreibung und Ausführung kam es zu keinen Bieterreihungsstürzen.

Die wesentlichen Kritikpunkte betrafen fehlende Betonprüfungen bei einem Brückenbauwerk, fehlende Temperatureintragungen in den Bautagesberichten sowie die Tatsache, dass die ausführende Baufirma selbst die Bewehrungsabnahmen durchführte (fehlendes 4-Augen-Prinzip).

Weiters wird eine höhere Sensibilisierung bei der Erstellung von Flächenwidmungsplänen gefordert. Industrie- und Bauflächen dürfen keinesfalls in hochwassergefährdete Bereiche fallen. Die Schäden, die bei Hochwasserereignissen hervorgerufen werden, bringen meist enorme finanzielle Belastungen sowohl für Private als auch für die öffentliche Hand. Etwaig anfallende hochwasserschutztechnische Maßnahmen, die im Nachhinein gesetzt werden müssen, belasten den Budgethaushalt außergewöhnlich.

Die Planung und Ausführung der Arbeiten können als überwiegend gut beschrieben werden, die gesetzten Maßnahmen waren wirkungsorientiert und geben in den betroffenen Bereichen erhöhte Sicherheit für die Zukunft.

1. PRÜFUNGSGEGENSTAND

Der Landesrechnungshof hat eine stichprobenartige bautechnische Prüfung der

linearen Hochwasserschutzmaßnahmen an der Liesing im Bereich der Marktgemeinde Kalwang

durchgeführt.

Zuständiger politischer Referent ist seit 4. Oktober 2003 **Herr Landesrat Johann Seitinger**. Zuvor war **Herr Landesrat Erich Pörtl** für diesen Aufgabenkreis verantwortlich.

1.1 Prüfungskompetenz und Prüfungsmaßstab

Die Prüfungszuständigkeit des Landesrechnungshofes (LRH) ist gemäß Art. 50 Landes-Verfassungsgesetz 2010 (L-VG) gegeben.

Als Prüfungsmaßstäbe hat der LRH die ziffernmäßige Richtigkeit, die Übereinstimmung mit den bestehenden Rechtsvorschriften, die Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit heranzuziehen (Art. 49 Abs. 1 L-VG).

Der LRH hat aus Anlass seiner Prüfungen Vorschläge für eine Beseitigung von Mängeln zu erstatten sowie Hinweise auf die Möglichkeit der Verminderung oder Vermeidung von Ausgaben und der Erhöhung oder Schaffung von Einnahmen zu geben (Art. 49 Abs. 3 L-VG).

Grundlage der Prüfung waren die Auskünfte und vorgelegten Unterlagen der Abteilung 14 – Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit – Referat Schutzwasserwirtschaft / Bereich Hochwasserschutz (ehemalige Abteilung 19, Fachabteilung 19B), der zuständigen Baubezirksleitung Obersteiermark Ost (ehemalige Baubezirksleitung Bruck an der Mur – BBL BM) sowie eigene Recherchen und Wahrnehmungen des LRH.

1.2 Stellungnahmen zum Prüfbericht

Die Stellungnahme des **Herrn Landesrates Johann Seitingner** ist in kursiver Schrift direkt in den jeweiligen Berichtabschnitten eingearbeitet. Allfällige Repliken des Landesrechnungshofes erfolgen nach der jeweils korrespondierenden Textstelle.

Frau Landesfinanzreferentin Landesrätin Dr. Bettina Vollath nahm den gegenständlichen Prüfbericht zur Kenntnis.

2. ALLGEMEINES

2.1 Historie

Im Gemeindegebiet von Kalwang kam es immer wieder zu Schäden durch ausufernde Wassermassen des Liesingbaches. Durch die relativ geringe Abfuhrkapazität des Bachbettes im Bestand war die Häufigkeit dieser Ereignisse als sehr hoch anzusehen. Bereits 1993 wurde eine generelle Abflussstudie erstellt, die diese Szenarien veranschaulicht.

Die Liesing entspringt in den Rottenmanner Tauern in einer Höhe von ca. 2096 m und weist eine Länge von ca. 41 km auf, bevor sie in die Mur fließt. Weitere Bäche und Gerinne münden in die Liesing. Laut der Studie erreicht das gesamte Einzugsgebiet eine Fläche von ca. 338 km², als Überflutungsflächen sind ca. 412 ha betroffen.

In der weiter zurückreichenden Vergangenheit fanden größere bekannte Hochwasserereignisse statt (1928, 1938, 1965 und 1966). Eine Jährlichkeit kann aufgrund der damals fehlenden Messeinrichtungen nicht angegeben werden. Von 1966 bis 1998 traten keine erheblichen Hochwasserereignisse ein. In den Jahren 1998, 1999, 2000 und 2002 verursachten Überschwemmungen jedoch erhebliche Schäden, die zur beabsichtigten Errichtung von geeigneten Schutzmaßnahmen führten.



Abb. 1: Hochwasser 1998 im Bereich der Fa. Lieco

Quelle: Unterlagen der BBL BM

Bereits im November 1999 trat die Marktgemeinde Mautern an die Bundeswasserbauverwaltung mit der Bitte um Inangriffnahme von hochwasserschutztechnischen Planungsarbeiten heran. Die Baubezirksleitung Bruck an der Mur (BBL BM) ersuchte die Fachabteilung 19B (FA19B) aufgrund der Unwetter im Jahre 2002 den Betrachtungsraum auf den Bereich Liesing auszuweiten.

Im Jahr 2002 gab es Katastrophenereignisse im Bereich der Liesing und verschiedenen Zubringerbächen in den Gemeinden Mautern, Kalwang und Wald am Schoberpass. Durch größtmöglichen Einsatz der Gemeinden, der Wildbach- und Lawinverbauung (WLV), durch Betriebspersonal der Fa. Lieco und der Feuerwehren konnte ein größerer Schaden, der auch Unterlieger wie die Bahnstrecke der ÖBB und die A9 – Pyhrnautobahn betroffen hätte, vermieden werden.



Abb. 2: Hochwasser 2002 im Bereich der Fa. Lieco, Überflutung der Gemeindestraße
Quelle: Unterlagen der BBL BM

Ein Grazer Ziviltechnikerbüro verfasste im Auftrag des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung in den Jahren 2002 und 2003 ein Konzept für Hochwasserschutzmaßnahmen an der Liesing in der Marktgemeinde Kalwang (ca. Fluss-km 25,200 – 30,700), welches eine Hochwasserdokumentation, eine Abflussuntersuchung, eine Studie über Rückhaltmaßnahmen sowie detaillierte Schutzmaßnahmen beinhaltet. Es

handelt sich dabei um eine Adaptierung der Hochwasser-Abflussstudie aus dem Jahr 1993.

Mit Schreiben der FA19B an Herrn Landesrat Pörtl vom 22. Oktober 2002 wird mitgeteilt, dass Projektbesprechungen und Bürgerinformationen stattgefunden haben und die Entwürfe positiv angenommen wurden. Demnach sollten noch im Jahr 2002 Grundbereitstellungsverhandlungen für das Projektgebiet stattfinden. Im Frühjahr 2003 könnte um die wasser- und naturschutzrechtlichen Bewilligungen bei der zuständigen Wasserrechtsbehörde angesucht werden. Die hochwasserschutztechnischen Maßnahmen wurden in das Bauprogramm 2003 der Schutzwasserwirtschaft des Landes Steiermark aufgenommen.

Die Gesamtbetrachtung der Liesing im Gemeindegebiet Kalwang erstreckt sich auf mehrere Bereiche. Aus zeitlichen Gründen wurden die Schutzmaßnahmen für das Betriebsareal der Fa. Lieco und des Anwesens Posch vorgezogen. Weitere in Planung befindliche Maßnahmen für den Ortsteil Dörfel sowie bei Einzelobjekten an der nördlichen Grenze zur Gemeinde Wald am Schoberpass sollten in einem nachfolgenden Verfahren der wasserrechtlichen Bewilligung unterzogen werden.

Durch das Vorziehen der hochwasserschutztechnischen Maßnahmen im Bereich der Fa. Lieco bzw. des Anwesens Posch entstanden zwei zeitlich voneinander getrennte Bauabschnitte. Beide Projekte liegen dieser Prüfung vom LRH zu Grunde und werden aufeinanderfolgend dargestellt.

2.2 Zuständigkeiten und Verantwortungsbereiche

Die Organisation, Zuständigkeits- und Verantwortungsbereiche teilen sich bei Projekten der Schutzwasserwirtschaft auf die A14 und die jeweiligen Baubezirksleitungen auf.

2.2.1 Abteilung 14, Referat Schutzwasserwirtschaft / Bereich Hochwasserschutz (ehemalige Fachabteilung 19B – Schutzwasserwirtschaft und Bodenwasserhaushalt)

Die A14 nimmt Aufgaben der Bundeswasserbauverwaltung in Zusammenarbeit mit den nachgeordneten Wasserbaureferaten der BBL wahr.

Die Ziele im Bereich Hochwasserschutz (ehemalig Schutzwasserwirtschaft und Bodenwasserhaushalt) sind

- die von den Fließgewässern ausgehenden Gefahren für den Menschen und seine Siedlungsräume durch Vorsorge- und Schutzmaßnahmen zu minimieren,
- eine zeitgemäße Nutzung menschlicher Lebensräume sowie eine nachhaltige Gewässer- und Landschaftsentwicklung zu fördern,
- Vorsorge für den Wasserrückhalt in der Landschaft zu treffen,
- Auswirkungen von Naturgefahren wie z.B. Hochwässer und Hangrutschungen zu reduzieren und
- durch eine konsequente Gewässerbetreuung die strukturellen und dynamischen Bedingungen im Sinne naturnaher Fließgewässer zu fördern.

Sämtliche Projekte und Maßnahmen sind im Hinblick auf eine nachhaltige Entwicklung und Erhaltung bzw. Verbesserung der ökologischen Funktionsfähigkeit der Gewässer und der betroffenen Landschaft verantwortungsvoll zu planen und durchzuführen.

Zu den Aufgaben der Schutzwasserwirtschaft im Land Steiermark zählen

- Hochwasserschutzmaßnahmen (Förderung und Ausführung),
- Gewässerbetreuung (Instandhaltung und Förderung),
- Gewässeraufsicht und gewässerökologische Maßnahmensetzung insbesondere zur Umsetzung des Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplanes, aber auch
- die Durchführung und Abwicklung EU-kofinanzierter Projekte und Maßnahmen der Wasser- und Ressourcenwirtschaft sowie
- Grundeinlösen für die Schutzwasserwirtschaft und Vermessungsaufgaben für die Wasserwirtschaft.

Der Kernbereich der Schutzwasserwirtschaft / Bereich Hochwasserschutz umfasst folgende Aufgaben:

- Wahrnehmung der Aufgaben der Bundeswasserbauverwaltung durch das Referat Schutzwasserwirtschaft sowie durch die Koordination für Hochwasserrisikomanagement des Landes Steiermark in Zusammenarbeit mit den nachgeordneten BBL
- Projektierungen (Studien, generelle Projekte und Detailprojekte)
- Aktive und passive Hochwasserschutzmaßnahmen
- Abwicklung von Förderungsangelegenheiten
- Bauvorbereitungen (Bewilligungen, Ausschreibungen, Vergaben, etc.)
- Baudurchführung – begleitende Kontrolle
- Erstellung und Bearbeitung des Bauprogrammes
- Abwicklung von umsetzungsorientierten EU-Projekten
- Betreuung und Beratung von Hochwasserschutzverbänden und Gemeinden
- Verwaltung und Prüfung sämtlicher Abrechnungen der Schutzwasserwirtschaft
- Prüfung von Firmenschlussrechnungen und Bauabnahmen nach dem Offenen Verfahren
- Abschlussmeldungen an das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW)
- Kollaudierungen von Maßnahmen im Aufgabenbereich Bodenwasserhaushalt
- Angelegenheiten des Forsttechnischen Dienstes für Wildbach- und Lawinverbauung
- Erhebung und Auszahlung von Mitteln aus dem Katastrophenfonds für Schäden im Vermögen des Landes und der Gemeinden

2.2.2 Baubezirksleitung

Die Kernaufgaben der BBL im Bereich Wasserwirtschaft setzen sich wie folgt zusammen:

- Beratung von Gemeinden, Wasserverbänden und Genossenschaften in allen wasserrechtlichen und wasserwirtschaftlichen Angelegenheiten
- Schutzwasserwirtschaft: Gewässerbetreuung, -pflege, -instandhaltung, schutzwasserbauliche Maßnahmen, passiver Hochwasserschutz, Bauaufsicht, Bauleitung
- Siedlungswasserwirtschaft (Abwasseranlagen und Wasserversorgungsanlagen): Projektbetreuung, Förderungsabwicklung von Einzelanlagen, Begutachtung von Gemeindewasserplänen
- Bodenwasserhaushalt: Betreuung der Entwässerungsgenossenschaften, Erhaltung der Entwässerungsanlagen, Rutschhangsanierungen
- Gewässeraufsicht für den Zustand, die Reinhaltung und den Schutz der Gewässer
- Schadensschätzung bei Katastrophenfällen für wasserbauliche Anlagen
- Verwaltung des öffentlichen Wassergutes (Grundinanspruchnahme)
- Vertretung der Bundeswasserbauverwaltung
- Abwicklung von EU-geförderten Maßnahmen im Zusammenhang mit wasserwirtschaftlichen Zielsetzungen
- Koordination von Großprojekten
- Bearbeitung zu Flächenwidmungsplänen (Hochwasserabflussgebiete)
- Sachverständigentätigkeit vor allem im Wasserrechtsverfahren für die Bezirkshauptmannschaften (BH)

Um Doppelgleisigkeiten bei den Zuständigkeiten zu verhindern, wurde eine Prozessoptimierung in der damaligen FA19B – Schutzwasserwirtschaft und Bodenwasserhaushalt durchgeführt. In sämtlichen Prozessschritten sind sowohl die FA als auch die BBL in verschieden großer Ausprägung eingebunden.

Der Hauptverantwortungsbereich der FA liegt überwiegend in der Anbahnungs- und Planungsphase eines Projektes. Jedoch zählen auch die Kontrolle von Honorarnoten, Schlussrechnungen für Bauleistungen und die Bauabnahme zu ihrem Zuständigkeitsbereich.

Die Schwerpunkte der BBL finden sich vor allem in der Ausführungsphase. Dazu zählen vor allem die Örtliche Bauaufsicht (ÖBA), die großteils von den BBL durchgeführt wird, die Prüfung und Freigabe von Teilrechnungen für Bauleistungen und die Bauvorabnahme.

Der LRH regt an, die einzelnen Prozessschritte im Hinblick auf eine Verwaltungsvereinfachung und Unterbindung von Doppelgleisigkeiten nochmals zu überarbeiten. Bei einzelnen Punkten könnten durch Zusammenlegungen Einsparungen erzielt werden, wie z.B. bei den getrennt durchgeführten Bauvorabnahmen und den Bauabnahmen.

Stellungnahme des Herrn Landesrates Johann Seitinger:

Zuständigkeiten, Verantwortungsbereiche - Baubezirksleitung

Hinsichtlich nochmaliger Überarbeitung einzelner Prozessschritte im Hinblick auf eine Verwaltungsvereinfachung und Unterbindung von Doppelgleisigkeiten wurden im Jahre 2011 gemeinsam mit der Kammer der ZiviltechnikerInnen für Steiermark und Kärnten Standards für die schutzwasserwirtschaftliche Projektabwicklung in der Steiermark entwickelt, die ab 2012 zum Einsatz gelangen. Die im Prüfbericht angelegte Zusammenlegung der getrennt durchgeführten Bauvorabnahmen und Bauabnahmen wurde damals auch angesprochen und man ist zur Erkenntnis gekommen, dass sich die getrennten Abnahmen in der Praxis sehr bewährt haben.

3. BAUTECHNISCHE PRÜFUNG

3.1 Bauabschnitt 01 – Fa. Lieco GmbH & Co KG und Anwesen Posch

3.1.1 Projektbeschreibung

Der Bereich der hochwasserschutztechnischen Maßnahmen bei der Fa. Lieco (Liechtenstein Forstpflanzen GmbH) betrifft lt. dem Technischen Bericht des Planers die Flusskilometer 28,700 bis 28,100. Das Betriebsgelände erstreckt sich nahezu über den gesamten Talboden zwischen der Bahnstrecke der ÖBB und der Pyhrnautobahn und stellt ein markantes Abflusshindernis dar. In diesem Bereich weist die Liesing ein relativ geringes Fassungsvermögen auf, somit sind linksseitige Ausuferungen in Richtung des Forstgartens vorprogrammiert.

Das Anwesen Posch befindet sich lt. Technischen Bericht bei Flusskilometer 27,900 bis 27,850. Die Situation stellt sich hier nicht so prekär dar, um jedoch größtmögliche Sicherheit zu gewährleisten, wurden dennoch schutzwassertechnische Maßnahmen getroffen. Im Zuge der wasserrechtlichen Verhandlung wurde eine Änderung der geplanten Einfriedungsmauer durch die Ausgestaltung eines Dammes vereinbart.

Die Maßnahmen im Bereich der Fa. Lieco sehen eine ca. 530 m lange und im Sohlenbereich mindestens 20 m breite sowie ca. 1 m tiefe Entlastungs- bzw. Flutmulde am nördlichen Rand des Betriebsareals vor. Dafür wurden bis dahin als Humusdeponie verwendete Freiflächen und Teile der Produktionsflächen genutzt. Zusätzlich wurde die Anlage im Süden, Westen und Norden von Schutzdämmen umgeben. Diese wurden als Erdschüttdämme ausgeführt und weisen eine Regelneigung von 2 : 3 auf. Der Querdamm mit einer Gesamtlänge von ca. 450 m erhielt eine Kronenbreite von 3 m und wurde humusiert und begrünt. Der Längsdamm am westlichen Rand zwischen dem Betriebsgelände und dem bestehenden Bachbett erreicht eine Länge von ca. 300 m. Kronenbreite und Böschungswinkel sind dieselben wie beim Querdamm. Zusätzlich wurde in diesem Bereich eine Steinschichtung aus schweren Flussbausteinen errichtet, standortgerechte Bepflanzungen sollen die bachseitigen Böschungen schützen. Im östlichen Bereich war eine teilweise Anhebung der Gartenflächen vorgesehen. Dadurch wird das gesamte Betriebsareal hochwasserfrei gestellt. Eine Flutmulde im Norden leitet das linksseitig der Liesing ausbordende Hochwasser großzügig auf die Flächen um den Betrieb ab.

Die bestehende Brücke zum Firmengelände, die eine hohe Verklauungsgefahr birgt, wurde im Rahmen der Bauarbeiten entfernt. Eine neue Zufahrtsbrücke zum Betriebsareal der Fa. Lieco wurde errichtet. Die Dimensionierung orientiert sich beim Durch-

flussquerschnitt an ein HQ_{100} -Ereignis (HQ_{100} bedeutet einen Hochwasserabfluss mit einer Jährlichkeit von 100).

Im Bereich Anwesen Posch kam ein dreiseitiger Schutzdamm mit einer Kronenbreite von 2 bzw. 3 m zur Ausführung.

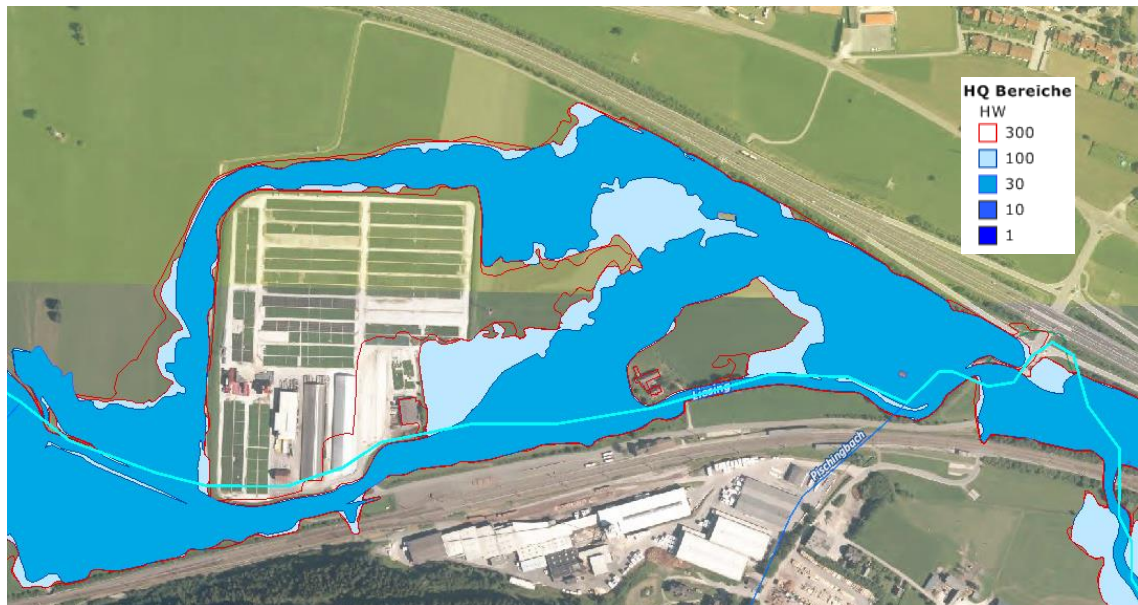


Abb. 3: Abflussbereiche der Bundeswasserbauverwaltung, Fa. Lieco und Anw. Posch
Quelle: GIS, August 2013



Abb. 4: Dammschüttung und Beginn der Flutmulde im westlichen Bereich der Fa. Lieco



Abb. 5: Dammschüttung und Befestigung mit Wasserbausteinen an der Liesing im südlichen Bereich der Fa. Lieco



Abb. 6: Geländeanhebung im östlichen Bereich der Fa. Lieco



Abb. 7: neu errichtete Zufahrtsbrücke zum Betriebsareal der Fa. Lieco

Am 6. August 2002 fand im Marktgemeindeamt Kalwang eine Projektbesprechung bezüglich Hochwasserschutzmaßnahmen an der Liesing im Bereich der Fa. Lieco statt. Zeitversetzt wurde am selben Tag eine Bürgerinformation für die Anrainer abgehalten. Einberufen wurden beide Veranstaltungen durch die FA19B – Schutzwasserwirtschaft und Bodenwasserhaushalt. Eine weitere Projektbesprechung bzw. Bürgerinformation wurde am 24. September 2002 abgehalten.

Am 7. April 2003 erfolgte eine mündliche Verhandlung im Sinne des Wasserrechts- und Naturschutzgesetzes für die Projektteile

- Schutzmaßnahmen im Bereich der Fa. Lieco Liechtenstein Forstpflanzen GmbH und
- Schutzmaßnahmen für das Anwesen Posch

durch die BH Leoben. Sämtliche betroffene Personen und Institutionen wurden benachrichtigt.

Für die Projektierung wurden hydrologische Daten seitens der Hydrographischen Landesabteilung zur Verfügung gestellt. Im konkreten Planungsbereich des Bauabschnitt-

tes 01 (BA01) wurde für das 100-jährliche Ereignis eine Wassermenge von 62 m³/sek., für das 30-jährliche Ereignis eine Menge von 39 m³/sek. herangezogen.

Durch Spiegellinienberechnungen (hydraulische Berechnungen von Wasserspiegellagen mittels numerischer Verfahren schrittweise von Profil zu Profil; zur Anwendung kam die Berechnung nach der Fließformel von Strickler für stationär-gleichförmige Bewegung) durch den Planer wurde der Istzustand dargestellt. Demnach kann die Liesing im 100-jährlichem Ereignisfall eine Wassermenge von 20 m³/sek. im Bachbett in den Unterlauf weiterleiten. Im Bereich der Fa. Lieco würden 42 m³/sek. linksufrig austreten und sich über angrenzende Grundstücke bis hin zur Autobahnauffahrt Kalwang verbreiten. Für die Projektierung wurden zwei Szenarien berechnet.

Flusskilometrierung

Im Zuge der Prüfung wurde erkannt, dass die Flusskilometrierungen in verschiedenen Unterlagen nicht exakt übereinstimmen. Laut Rücksprache mit der A14 ist dieses Problem bekannt. Es gibt verschiedene Kilometrierungen, da sich Lage und Länge von Flüssen (z.B. durch Regulierungen) ändern können.

Der LRH regt an, zusätzlich zur Kilometrierung die Quelle bzw. die entsprechende Jahreszahl der Erfassung hinzuzufügen. Somit wäre eine einheitliche und nachvollziehbare Bemaßung gewährleistet.

Stellungnahme des Herrn Landesrates Johann Seitinger:

Flusskilometrierung

Wie im Prüfbericht angeführt, ist das Problem der unterschiedlichen Flusskilometrierungen der Abteilung 14 bekannt. Dies entstand aus der Verwendung von Kilometerangaben aus der Natur sowie aus dem GIS des Landes Steiermark. Mit der Einführung eines einheitlichen österreichischen Berichtsgewässernetzes des BML-FUW, in das auch das steirische Gewässernetz integriert wurde, wird diese Problematik nicht mehr auftreten.

Raumordnung und Flächenwidmung

Die Fa. Lieco nahm den Betrieb im Jahr 1985 auf. Das Unternehmen durchlief bisher mehrere Veränderungen, in organisatorischer und baulicher Hinsicht. Die fast 20-jährige Abstinenz eines Hochwasserereignisses in diesem Bereich vermittelte eine gewisse Sicherheit für die Standortwahl.

Der LRH ist der Meinung, dass eine höhere Sensibilisierung bei den zuständigen Behörden für die Erstellung des Flächenwidmungsplanes gefordert werden muss. Industrie- und Bauflächen dürfen keinesfalls in hochwassergefährdete Bereiche fallen. Die Schäden, die bei Hochwasserereignissen hervorgerufen werden, bringen – abgesehen vom persönlichen Leid – meist enorme finanzielle Belastungen für Private als auch für die öffentliche Hand. Etwaig anfallende hochwasserschutztechnische Maßnahmen, die im Nachhinein gesetzt werden müssen, belasten den Budgethaushalt außergewöhnlich.

Stellungnahme des Herrn Landesrates Johann Seitinger:

Raumordnung und Flächenwidmung

Seitens der Abteilung 14 kann die Forderung des Landesrechnungshofes hinsichtlich Sensibilisierung der für die Raumordnung und Raumplanung zuständigen Behörden bei der Erstellung der Flächenwidmungspläne bezüglich hochwassergefährdeter Bereiche ausdrücklich unterstützt werden.

Zusammenfassend wird festgehalten, dass durch die gesetzten Maßnahmen für die Bereiche Fa. Lieco und Anwesen Posch ein Schutz vor einem 100-jährlichem Hochwasser (HQ₁₀₀) erreicht wird. Durch die Art der gewählten Verbauungsmaßnahmen wird eine möglichst weitgehende Erhaltung der bestehenden Retentionsflächen gewährleistet. Daraus ergibt sich, dass auch die bachabwärts liegenden Grundstücke keine wesentliche Verschlechterung erfahren.

3.1.2 Bescheide und Gutachten

Bescheide

Wasserrechtliche Bewilligung

Der wasserrechtliche Bewilligungsbescheid für das Projekt Lieco und Posch wurde am 9. April 2003 ausgefolgt. Darin wird festgehalten, dass durch die Maßnahmen ein Schutz vor einem 100-jährlichem Hochwasser für die Fa. Lieco und das Anwesen Posch erreicht werden wird. Die Frist für die Bauvollendung ist mit 31. Dezember 2004 festgelegt. Die Bauvollendung ist der Behörde unaufgefordert anzuzeigen.

Zum wasserrechtlichen Bewilligungsbescheid wurden im April 2003 von Grundstückseigentümern Berufungen eingebracht. Eine weitere Verhandlung am 8. Juli 2003 wurde anberaumt und Unklarheiten ausgeräumt. Die Berufungen wurden von der FA13A

Umweltrecht und Energiewesen, Wasser- und Schifffahrtsrecht abgewiesen. Der angefochtene Bescheid wurde mit Schreiben vom 24. November 2003 bestätigt.

Wasserrechtliche Überprüfung

Die mündliche Verhandlung zur wasserrechtlichen Überprüfung für den BA01 wurde für den 31. Juli 2006 im Marktgemeindeamt Kalwang anberaumt, jedoch aus organisatorischen Gründen wieder abgesagt. Die nächste Verhandlung wurde für 10. Dezember 2007 fixiert und durchgeführt. Im wasserrechtlichen Überprüfungsbescheid vom 13. Dezember 2007 wird festgestellt, dass die Ausführung mit den bewilligten Hochwasserschutzmaßnahmen im Wesentlichen übereinstimmt. Zwei geringfügige Änderungen werden mit diesem Bescheid nachträglich genehmigt. Auf die im wasserrechtlichen Bewilligungsbescheid vorgegebene, jedoch – aufgrund der Einsprüche – nicht eingehaltene Bauvollendung wurde bei der wasserrechtlichen Überprüfung nicht eingegangen.

Güteprüfungen

Geotechnische Beurteilung / Gutachten

Für die Brückengründung und die Eignung des durch die Errichtung der Flutmulde gewonnenen Aushubmaterials für die Dammschüttung wurde von der BBL BM ein geotechnisches Gutachten der Material- und Bodenprüfstelle des Landes eingeholt. Aufgrund von zwei Schürfen wurde das Material als ausreichend tragfähig und setzungsunempfindlich beurteilt.

Dammabnahme

Zum Nachweis von Eignung und Güte der verwendeten Materialien und ausgeführten Leistungen wurden von der Material- und Bodenprüfstelle des Landes Dammabnahmeprüfungen durchgeführt. Der positive Prüfbericht vom 21. Dezember 2004 liegt den Unterlagen bei.

Betonprüfungen

Aus den Unterlagen konnten keine Gutachten für Betonprüfungen entnommen werden. Auch eine Nachfrage bei der BBL blieb ergebnislos. In der Bauübernahmeniederschrift wurde vermerkt, dass keine Betonprüfungen durchgeführt wurden.

Der LRH sieht diesen fehlenden Qualitätsnachweis sehr kritisch und empfiehlt dringend, bei Betonarbeiten immer Güteprüfungen durchführen zu lassen.

Stellungnahme des Herrn Landesrates Johann Seitinger:

Bescheide und Gutachten - Betonprüfungen

Grundsätzlich werden auf Baustellen für Hochwasserschutzmaßnahmen, die über die Abteilung 14 abgewickelt werden, immer Güteprüfungen bei Betonarbeiten durchgeführt. Im Bauabschnitt 02 (Nord und Dörfel) ist das geschehen.

Bei der nächsten Dienstbesprechung der Abteilung 14, Referat Schutzwasserwirtschaft, mit den Baubezirksleitungen werden die zuständigen BBL-Verantwortlichen nochmals auf diesen notwendigen Qualitätsnachweis aufmerksam gemacht.

3.1.3 Grundeinlösen und Entschädigungen

Das Land Steiermark gab ein Gutachten in Auftrag, in dem jene Flächen zu bewerten waren, die entweder eine dauernde bzw. eine vorübergehende Grundbeanspruchung, bei der keine landwirtschaftliche Nutzung möglich ist, oder eine Grundinanspruchnahme (Pacht, Kauf) erfahren. Der beauftragte Zivilingenieur, gleichzeitig allgemein beeideter und gerichtlich zertifizierter Sachverständiger für Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft, berechnete die Entschädigungen gemäß dem Liegenschaftsbewertungsgesetz auf der Grundlage des Vergleichswertverfahrens aus Kaufhandlungen in der Gemeinde.

Mit den sechs betroffenen Grundbesitzern wurden Dienstbarkeitsverträge abgeschlossen, die auf das oben zitierte Gutachten basieren. Unterfertigt wurden diese Verträge sowohl von den Grundeigentümern, als auch vom Bürgermeister als Rechtsträger der Baumaßnahme sowie von der FA für den Landeshauptmann und von der BBL.

Die Summe für die Grundeinlösen beträgt insgesamt € 90.372,60 und wurde entsprechend den einzelnen Berechnungen an die jeweiligen Grundbesitzer ausbezahlt.

3.1.4 Planung

Die FA19B Schutzwasserwirtschaft und Bodenwasserhaushalt erteilte nach Zustimmung des BMLFUW am 1. Juni 2004 den Auftrag für das Detailprojekt für Hochwasserschutzmaßnahmen an der Liesing an ein Grazer Zivilingenieurbüro.

Die Auftragssumme für den Bereich Fa. Lieco und Anwesen Posch (BA01) beträgt brutto € 19.165,-- und beruft sich auf das Angebot vom 25. Mai 2004. Der Auftrag umfasst

- die Erstellung der Ausschreibungsunterlagen für den BA01
- die Brückendetailplanung und
- die Planungskoordination lt. Bauarbeitenkoordinationsgesetz (BauKG).

Die Auftragsvergabe wurde von der FA19B mit der Gemeinde und der BBL BM abgesprochen. Die angebotene Summe lag unter dem Schwellenwert. Somit war die Direktvergabe zulässig.

Die Kosten für die hochwasserschutztechnischen Maßnahmen im Bereich Fa. Lieco und Anwesen Posch wurden vom Planer mit € 700.000,-- veranschlagt.

Die Kosten gliedern sich wie folgt:

| | | |
|-----------------------------------------------------|---|------------|
| Grundentschädigungen | € | 88.757,16 |
| Grundstücksschätzgutachten und -vermessungsarbeiten | € | 1.867,86 |
| Herstellungskosten laut Kostenschätzung | € | 550.000,00 |
| Unvorhergesehenes und Aufrundung | € | 56.374,98 |
| Gesamterfordernis | € | 700.000,00 |

3.1.5 Örtliche Bauaufsicht

Die Örtliche Bauaufsicht (ÖBA) wurde im BA01 von der BBL BM übernommen.

Der LRH begrüßt diese Vorgehensweise, da die Mitarbeiter der BBL die Gegebenheiten genau kennen und die Aufsicht während der Bauausführung aus der Überprüfung der Unterlagen eine gute Qualität erkennen lässt.

Die Kosten für diese Tätigkeit trägt ausschließlich das Land. D.h. diese Aufwendungen wurden nicht in die Gesamtkosten eingerechnet und somit auch nicht auf Bund, Land und Interessenten aufgeteilt.

Der LRH empfiehlt, diese Serviceleistung bzw. verdeckte Förderung mittels einer Kosten-Leistungsrechnung aufzuschlüsseln und entsprechend der Kostenwahrheit auch an die übrigen finanziell Beteiligten weiterzuerrechnen. Diese Kostenteilung wäre im Falle einer Beauftragung der ÖBA-Leistungen an ein externes Unternehmen auch gegeben.

Stellungnahme des Herrn Landesrates Johann Seitinger:*Örtliche Bauaufsicht*

Hinsichtlich Weiterverrechnung der Aufwendungen der Baubezirksleitung als örtliche Bauaufsicht an die übrigen finanziell Beteiligten wird auf die Technischen Richtlinien für die Bundeswasserbauverwaltung (RIWA-T) des Lebensministeriums hingewiesen:

Kapitel 21.4 Bauabwicklung und Baukontrolle

In der Regel überträgt der Bewilligungswerber bzw. -inhaber als Rechtsträger einer schutzwasserbaulichen Maßnahme die Abwicklung der Ausführung der Bundeswasserbauverwaltung (BWV). Diese kann die Tätigkeiten der örtlichen Bauaufsicht und des Bauarbeitenkoordinationsgesetzes (BauKG) selbst durchführen oder diese namens des Rechtsträgers vergeben.

Sofern der Bewilligungsinhaber die Abwicklung selbst durchführt, verbleiben der BWV die amtliche Aufsicht (Baukontrolle) und die Kollaudierung.

Replik des Landesrechnungshofes:

Der LRH stellt fest, dass in den angeführten Technischen Richtlinien keine Aussage über eine Kostenaufteilung der ÖBA getroffen wird und bleibt bei seiner Empfehlung, diese Kosten dem Projekt zuzurechnen und damit auf Bund, Land und Interessenten aufzuteilen.

In den Ausschreibungsunterlagen der Baumeisterarbeiten wurde die Führung von Bautagesberichten (BTB) vereinbart. Zuständig für die Führung dieser BTB war der Auftragnehmer. Der Auftraggeber bzw. dessen Vertreter hat die Berichte gegenzuzeichnen.

Sämtliche wichtige Vorkommnisse im Rahmen der Realisierung des Bauvorhabens sind in den BTB gem. der ÖNORM B 2110 (Allgemeine Vertragsbestimmungen für Bauleistungen) zu dokumentieren. Dies sind vor allem die vertraglich vereinbarten Leistungen betreffenden Tatsachen wie Wetter- und Temperaturverhältnisse, Arbeiter- und Gerätestand, Leistungsfortschritt, Regieleistungen, Güte- und Funktionsprüfungen, Abnahmen sowie alle sonstigen erwähnenswerte Umstände.

Im BA01 wurden 126 BTB verfasst, die sowohl auftragnehmer- als auch auftraggeberseitig unterfertigt sind.

Die Eintragungen zu den Temperaturwerten fehlen bei sämtlichen BTB. Diese Informationen sind insofern von Bedeutung, da bei nachträglich auftretenden Schäden die Wit-

terung und die Temperaturen am Tag der Errichtung des entsprechenden Bauteiles schadenskausal sein können. Dies gilt z.B. vor allem für Betonierarbeiten in den Wintermonaten.

Der LRH regt an, bei den Bautagesberichten sämtliche vorgesehenen Felder auszufüllen. Diese nachhaltigen Dokumentationen können bei eventuellen Schadensereignissen größte Wichtigkeit erlangen.

Stellungnahme des Herrn Landesrates Johann Seitinger:

Zu den fehlenden Temperaturwerten in den Bautagesberichten wird mitgeteilt, dass dieses Thema ebenfalls bei der nächsten Dienstbesprechung mit den Baubezirksleitungen behandelt wird.

Die Bewehrungsabnahme stellt eine wichtige Qualitätsprüfung und Kontrollfunktion im Zuge von Stahlbetonbauarbeiten dar. Erst nach dem Vergleich der tatsächlichen Ausführung der Bewehrung mit den vorliegenden Plänen, nach Überprüfung und Abnahme der eingebauten Eisen wird eine Freigabe für die Betonierarbeiten gegeben. Diese Überprüfung wird i.d.R. durch den Planer, Statiker oder durch die ÖBA durchgeführt.

Im BTB Nr. 48 wird vom Auftragnehmer angemerkt, dass die Bewehrung für den Brückenbau nicht vom Planer abgenommen wird. Diese Leistung ist auch nicht in seinem Vertrag vereinbart worden. Lt. Auskunft des Planers ist weiters im zitierten BTB erwähnt, dass die Bewehrung von der Baufirma selbst abgenommen wird. In den BTB 55, 61, 68 und 76 ist die Bewehrungsabnahme für die Fundamente, Widerlager, Tragfläche und Randbalken der Brücke durch den Bauleiter der ausführenden Firma festgehalten.

Der LRH stellt klar, dass diese wichtige Kontroll- und Qualitätsfunktion entweder beim Planer, auf jeden Fall aber bei der ÖBA angesiedelt sein muss. Die Abnahme der Bewehrung durch die Baufirma selbst ist nicht akzeptabel.

Stellungnahme des Herrn Landesrates Johann Seitinger:

Auch die Tatsache, dass im Bauabschnitt 01 (Fa. Lieco und Posch) die Bewehrung von der Baufirma abgenommen worden ist, wird auf die Tagesordnung der nächsten Dienstbesprechung mit den Baubezirksleitungen aufgenommen. Im Bauabschnitt 02 (Nord und Dörfel) erfolgte die Bewehrungsabnahme ordnungsgemäß durch die örtliche Bauaufsicht bzw. den Planer.

3.1.6 Ausschreibung und Vergabe von Bauleistungen

Die Baumeisterarbeiten wurden im Offenen Verfahren ausgeschrieben. Die Ausschreibung wurde im Internet und in der Grazer Zeitung (3. September 2004) sowie in Tages- und Wochenzeitungen (1. September 2004) bekanntgegeben.

Die Art und der Umfang der Leistung wurden wie folgt deklariert:

- Errichtung einer Zufahrtsbrücke (90 m²)
- Schaffung einer Flutmulde
- Errichtung eines Hochwasserschutzdammes
- Bodenabtrag ca. 40.000 m³
- Bodenanschüttung ca. 20.000 m³

Ein Massenfehler im Leistungsverzeichnis, welcher von einem Bieter erkannt wurde, wurde berichtigt und den anbietenden Firmen am 21. September 2004 mitgeteilt.

Die Angebotseröffnung erfolgte am 29. September 2004 in der FA19B. 14 Angebote wurden zeitgerecht abgegeben. Sämtliche Angebote wurden mit Nummerierung und der Uhrzeit des Einlangens versehen. Die Unterlagen wurden nach der kommissionellen Öffnung mittels Lochung gekennzeichnet, um nachträgliche Einfügungen zu verhindern. Die Niederschrift zur Angebotseröffnung wurde ordnungsgemäß erstellt und von den Kommissionsmitgliedern sowie den anwesenden Firmenvertretern unterzeichnet.

Die Angebote wurden vom beauftragten Zivilingenieurbüro geprüft. Dem Vergabevorschlag vom 6. Oktober 2004 liegen ein Preisspiegel, die Prüfung sowie die Auswertung der Angebote bei. Die Gewichtung für die Bestbieterermittlung erfolgte mit 85 % für den Bruttopreis des Angebotes und 15 % für die Qualifikation lt. Referenzliste.

Die Firma, die vom Planer für die Errichtung vorgeschlagen wurde, hat in der geforderten Referenzliste keine Projekte auf dem Gebiet des Hochwasserschutzes angeführt. Die Gewichtung wurde gemäß Ausschreibung durchgeführt, hatte jedoch keine Auswirkung auf den Vergabevorschlag. Fehlende Kalkulationsblätter dieses Unternehmens wurden noch am Tag der Angebotseröffnung nachgereicht. Das Fehlen dieser K-Blätter kann als behebbarer Mangel angesehen werden.

| Rang gew. | Firma | Brutto-Gesamt- angebotssumme | Punkte gewichtet |
|--------------|-------|---------------------------------|---------------------|
| 1 | A | € 323.988,83 | 4,850 |
| 2 | B | € 356.993,08 | 4,654 |
| 3 | C | € 393.613,70 | 4,119 |
| 4 | D | € 411.169,72 | 4,085 |
| 5 | E | € 423.327,80 | 3,808 |
| 6 | F | € 487.888,16 | 3,280 |
| 7 | G | € 507.318,32 | 3,076 |
| 8 | H | € 520.541,27 | 2,787 |
| 9 | I | € 551.454,02 | 2,463 |
| 10 | J | € 557.386,27 | 2,401 |
| 11 | K | € 562.607,32 | 2,346 |
| 12 | L | € 635.581,15 | 1,580 |
| 13 | M | € 638.492,40 | 1,550 |
| 14 | N | € 893.291,76 | 0,206 |

Die Zuschlagsentscheidung für die Hochwasserschutzmaßnahmen Kalwang, BA1, wurde allen Firmen, die ein Angebot gelegt haben, nachweislich am 6. Oktober 2004 mitgeteilt.

Die Bauvergabe für die Baumeisterarbeiten für den BA01 fand am 22. Oktober 2004 im Marktgemeindeamt Kalwang statt.

Die Gesamtausführungsfrist war mit 12 Monaten vorgesehen. Die Ausführungsfrist begann mit 28. Oktober 2004 und endete demnach am 28. Oktober 2005. Die Bauarbeiten teilten sich in vier Phasen. Diese Phasen waren hauptsächlich auf den laufenden Betrieb der Fa. Lieco abgestimmt und in den Ausschreibungsunterlagen genau definiert. Die Pönale war mit 0,5 % der Gesamtabrechnungssumme bzw. der Abrechnungssumme der bis zum pönalisierten Zwischentermines in Verzug stehenden Teilleistung, jedenfalls aber mindestens € 400,-- pro Kalendertag veranschlagt.

3.1.7 Ausführung

Da mit den Bauarbeiten nicht wie geplant am 28. Oktober begonnen wurde, wies die BBL BM mit Schreiben vom 5. November 2004 abermals auf den pönalisierten Zwischentermin für die Bauphase 1 mit 25. November 2004 hin. Mit den Bauarbeiten wurde de facto lt. BTB Nr. 1 am 8. November 2004 begonnen. Die Baufertigstellung und die Beendigung sämtlicher vertraglicher Leistungen sind im Bautagesbericht Nr. 126 vom 5. September 2005 vermerkt. Sämtliche Fristen wurden von Seiten der Baufirma

eingehalten, es ergaben sich keine Bauzeitüberschreitungen und somit auch keine Pönalzahlungen.

Die Abrechnungsunterlagen – Bautagesberichte, Aufmaß- und Summenblätter sowie Planunterlagen – sind im Wesentlichen vollständig und nachvollziehbar. Die Massen wurden vom LRH stichprobenartig nachgerechnet und ergaben schlüssige Ergebnisse.

Die Aufzeichnungen aus den Unterlagen und die Auskunft der verantwortlichen Beamten lassen darauf schließen, dass die Baumaßnahmen zufriedenstellend erbracht wurden. Bei der Begehung durch den LRH vor Ort konnten keine größeren Missstände festgestellt werden.

Trotzdem seien hier einige wesentliche mit der Bauausführung in direktem Zusammenhang stehende und vom LRH an anderen Stellen bereits erwähnte Kritikpunkte nochmals angeführt:

- fehlende Temperatureintragungen in den BTB
- Bewehrungsabnahme durch die Baufirma selbst
- fehlende Betonprüfungen

Eine Bauvorübernahme durch die BBL BM wurde bei diesem Bauabschnitt nicht durchgeführt. Durch die FA19B wurde am 24. Oktober 2006 die Bauübernahme der Baumeisterarbeiten durchgeführt. Die dreijährige Gewährleistungsfrist begann mit diesem Tage und endete somit am 23. Oktober 2009.

Gleichzeitig obliegt die künftige Instandhaltung der fertiggestellten Bauten mit diesem Tage dem Bauherrn, die Marktgemeinde Kalwang, als Rechtsträger der Baumaßnahme. Eine entsprechende Niederschrift wurde verfasst.

Die Kollaudierung für den BA01 fand am 5. Mai 2008 im Marktgemeindeamt Kalwang statt und erbrachte ein ordnungsgemäßes Ergebnis.

Massenänderungen

Der LRH stellte fest, dass es bei der Ausführung der Baumeisterarbeiten teilweise zu erheblichen Massenänderungen im Vergleich zur Ausschreibung kam.

Von den ursprünglich 108 ausgeschriebenen Leistungspositionen gelangten lediglich 67 Positionen zur Abrechnung, die restlichen 41 Positionen – das sind 38 % der Leistungspositionen – wurden nicht abgerechnet. 4 Positionen wiesen eine Massenerhöhung von über 100 % auf, 11 Positionen erfuhren eine Massenänderung zwischen

50 % und 100 % und 52 Positionen schienen in einer Bandbreite von +/- 50 % in der Schlussrechnung auf.

Aufgrund der Massenansätze und der Positionswahl kann davon ausgegangen werden, dass viele Massen mit den dazugehörigen Positionen – wie sehr oft bei Tiefbauprojekten – grobe Schätzungen waren. Dies zeigt sich auch in der Preisgestaltung der Bieter. Es kann natürlich sein, dass viele nicht abgerechnete Positionen aufgrund ihres geringen Preisansatzes von der bauausführenden Firma nicht in die BTB, das Aufmaß und somit in die Abrechnung genommen wurden. Dies zeigt der Umstand, dass die 41 nicht zur Abrechnung gelangten Leistungspositionen beim Bestbieter nur 8,28 % der Angebotssumme ausgemacht haben.

Der LRH regt hierzu an, keine „Angst- oder Platzhalterpositionen“ in die Ausschreibung aufzunehmen. Für Massen, die nicht aus Naturbestandsaufnahmen sondern aus Schätzungen bestimmt werden müssen, sollten entsprechende Berechnungen und Annahmen dokumentiert sein.

Stellungnahme des Herrn Landesrates Johann Seitinger:

Ausführung - Massenänderung

Die Anregung, keine „Angst- und Platzhalterpositionen“ in die Ausschreibung aufzunehmen und geschätzte Massen mittels Berechnungen und Annahmen zu dokumentieren, wird gerne aufgegriffen und den Planern, die bei den Hochwasserschutzprojekten der Abteilung 14 die Massenermittlungen und Ausschreibungen durchführen, weitervermittelt werden.

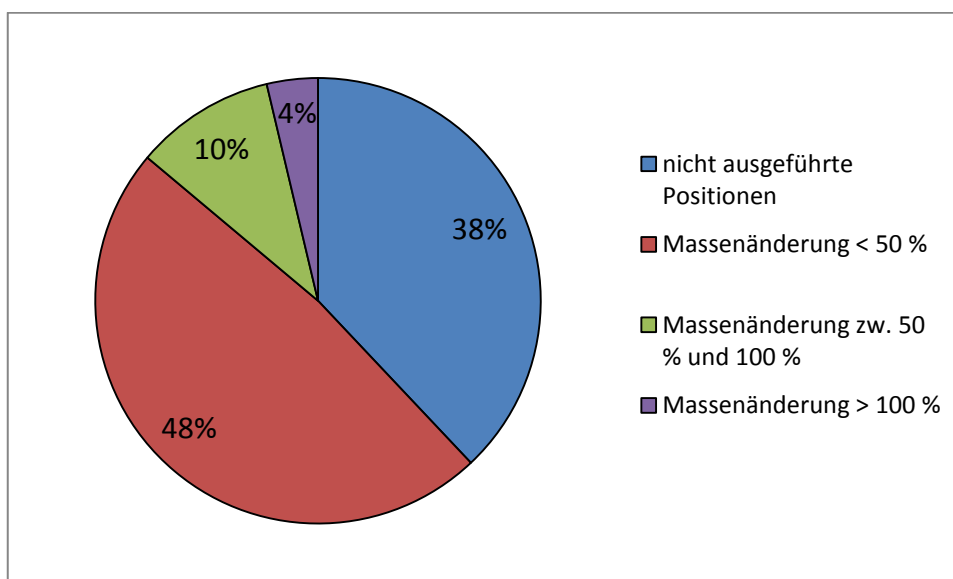


Abb. 8: Massenänderungen bei den Leistungspositionen, BA01

Weiters hält der LRH fest, dass 42 der 108 Positionen als Zusatz-Positionen (Z-Positionen) ausgeschrieben wurden. Nach Möglichkeit – und um unterschiedliche Interpretationen ausschließen zu können – sollte darauf geachtet werden, nur Positionen aus standardisierten Leistungsbeschreibungen für die Ausschreibung heranzuziehen.

Bieterreihungsanalyse

Im Hinblick auf die Unterschiede zwischen den ausgeschrieben und den abgerechneten Massen wurde vom LRH eine Angebotsbewertung mit den Schlussrechnungsmassen durchgeführt. Dabei wurden die abgerechneten Arbeitsausmaße und Mengen mit den Einheitspreisen der verschiedenen Bieter verglichen. Nicht in Betracht gezogen wurden dabei Nachträge, die nicht im ursprünglichen Angebot enthalten sind.

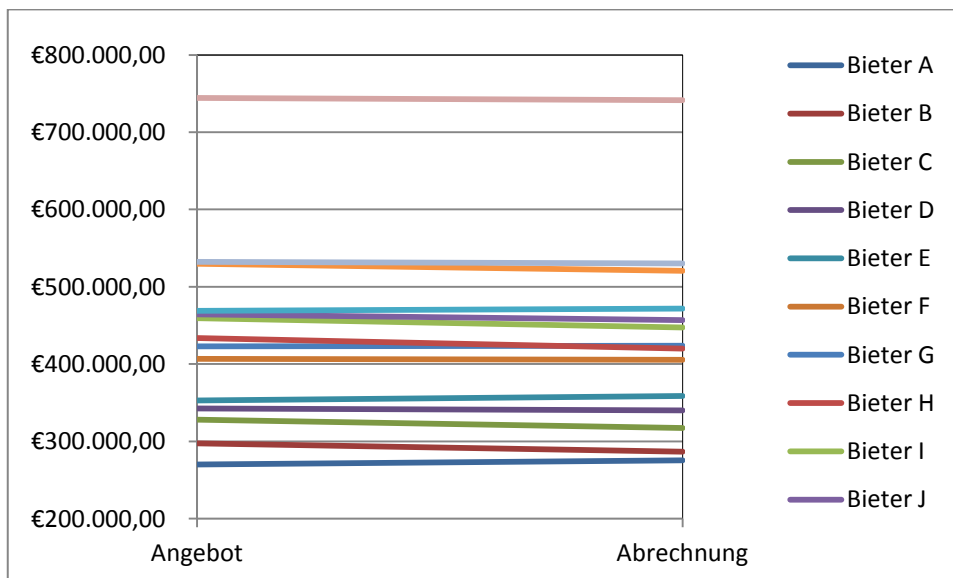


Abb. 9: Bieterreihungsanalyse – Vergleich Angebot und Abrechnung, BA01

Aus der Grafik der Bietersturzanalyse ist ersichtlich, dass es zu keinem Bieterreihungssturz kam.

Dass die Ausschreibung und das Leistungsverzeichnis sowie die erfolgte Ausführung wenig Platz für Spekulationen bot, wird durch die relativ gleichbleibenden Summen der Ausschreibungs- und der fiktiven Abrechnungsergebnisse ersichtlich.

Schlussrechnung

Die Schlussrechnung der bauausführenden Firma, die sowohl von der BBL BM als ÖBA als auch von der FA19B kontrolliert, korrigiert und freigegeben wurde, war mit 18. September 2006 datiert.

Die angebotenen Preise galten im Sinne der ÖNORM als Festpreise.

Die Schlussrechnungssumme beläuft sich auf brutto € 337.795,15.

Im Vergleich zur Angebotssumme von brutto € 323.988,83 wird eine geringfügige Steigerung von brutto € 13.806,32 bzw. 4,26 % festgestellt.

3.1.8 Endabrechnung und Förderung

Die Gesamtbaukosten lt. Baukostenausweis, die die Planung, Bauausführung, Grundeinlösen und Sonstiges beinhalten, belaufen sich auf brutto € 451.796,21. Damit ergibt sich eine ca. 35%ige Unterschreitung der veranschlagten Kosten von € 700.000,--. Die hohe Einsparung begründet sich auf die günstigen Angebotspreise sowie auf eine Änderung im Bereich der Entnahmestelle für die Nutzwasserversorgung der Fa. Lieco.

Förderung

Das BMLFUW stimmte dem Projekt am 19. April 2004 zu und bewilligte den Bundesbeitrag. Das Land Steiermark förderte das Projekt mit 35 %. Der restliche Anteil an den Kosten fällt auf Interessenten, d.h. der Marktgemeinde Kalwang.

Die Aufteilung der veranschlagten Kosten war nach folgendem Schlüssel vorgesehen:

| | |
|-------------------------|--------------|
| 50 % Bundesmittel | € 350.000,00 |
| 35 % Landesmittel | € 245.000,00 |
| 15 % Interessentemittel | € 105.000,00 |
| Gesamterfordernis | € 700.000,00 |

Nach erfolgter Abrechnung des Projektes stellt sich die Aufteilung der Kosten wie folgt dar:

| | |
|-------------------------|--------------|
| 50 % Bundesmittel | € 225.898,13 |
| 35 % Landesmittel | € 158.128,67 |
| 15 % Interessentemittel | € 67.769,41 |
| Gesamtkosten | € 451.796,21 |

Zusammenfassend hält der LRH fest, dass die Ausschreibung zu einem günstigen Zeitpunkt erfolgt ist und die erbrachten Leistungen somit preiswert erbracht werden konnten.

Kollaudierung

Die Kollaudierung des BA01 fand am 5. Mai 2008 statt. In der Niederschrift wurden die ordnungsgemäße Ausführung des Projektes und die oben dargestellten Kosten bestätigt.

3.1.9 Zahlungswege und -fristen

Die einzelnen Rechnungen weisen teilweise bis zu fünf verschiedene Vermerke und Unterschriften von der Kontrolle bis zur Auszahlung auf. Die BBL als ÖBA prüft die fachliche und rechnerische Richtigkeit, die FA ist für die Freigabe der Rechnungen zuständig und die Anweisung der Geldmittel erfolgt durch die Landesbuchhaltung.

Bis auf wenige Ausnahmen erfolgte die Zahlung der Rechnungen innerhalb der vereinbarten Fristen. Lt. ÖNORM B 2110 sind Teilrechnungen 30 Tage nach Eingang fällig, bei Schlussrechnungen ist die Frist 3 Monate. Für die nicht fristgerecht überwiesenen Rechnungen wurden keine Verzugszinsen verrechnet.

Der LRH empfiehlt, besonders im Hinblick auf die seit März 2013 in Österreich gültige EU-Zahlungsverzugsrichtlinie darauf zu achten, sämtliche Verbindlichkeiten im vereinbarten Zeitraum zu begleichen.

Der LRH erachtet die Kontrollmechanismen – besonders das Vier-Augen-Prinzip – bei der Rechnungsprüfung als positiv.

3.2 Bauabschnitt 02 – Nord und Dörfel

3.2.1 Projektbeschreibung

Wie bereits im BA01 beschrieben, kommt es im Gemeindegebiet von Kalwang immer wieder zu Schäden durch ausufernde Wassermassen aus der Liesing. Durch die relativ geringe Abfuhrkapazität des Bachbettes im Bestand ist die Häufigkeit dieser Ereignisse als sehr hoch anzusetzen. Neben dem Betriebsareal der Fa. Lieco, welche im BA01 behandelt wurde, ist der Ortsteil Dörfel einer permanenten Gefährdung ausgesetzt.

Lt. der generellen Studie von 1993 sowie den Grundsätzen der Retentionsuntersuchung von 1996 ergaben sich für die Planung folgende Möglichkeiten:

- Hochwasserfreistellung bestehender Objekte und Anlagen durch Errichtung von Schutzdämmen und Geländeänderungen
- Vermeidung von Laufverkürzungen in Verlegungsbereichen
- Möglichst naturnahe Verbauungsmaßnahmen
- Weitgehende Erhaltung von natürlichen Retentionsflächen
- Schaffung von Auwaldbereichen entlang der Verlegungsstrecken
- Erneuerung von hydraulisch bedenklichen Brückenobjekten

Die im BA02 (Bereich Nord und Dörfel) geplanten Maßnahmen betreffen die Gemeinden Wald am Schoberpass und Kalwang. Im Bereich Nord (ein Anwesen in Wald am Schoberpass und zwei Einzelobjekte in Kalwang) wurden Hochwasserschutzdämme und die Neugestaltung einer Zufahrtsmöglichkeit über die Liesing errichtet. Im Gebiet Dörfel waren Maßnahmen in Form von Schutzdämmen, Geländeänderungen, Verlegung des Bachbettes auf eine Gesamtlänge von ca. 400 m sowie die Neuerrichtung einer Wirtschaftswegbrücke samt Ufermauer im Bereich der Fischzuchtanstalt Iglar vorgesehen.

Der Bereich Nord erstreckt sich auf die Flusskilometer 30,700 bis 30,400 (drei Einzelobjekte) sowie 29,900 bis 29,800 (Fischzuchtanstalt Iglar), der Bereich Dörfel auf die Flusskilometer 29,400 bis 29,000. Auch in diesem Fall differieren die Flusskilometrierungen, die Werte gelten als Circa-Angaben.

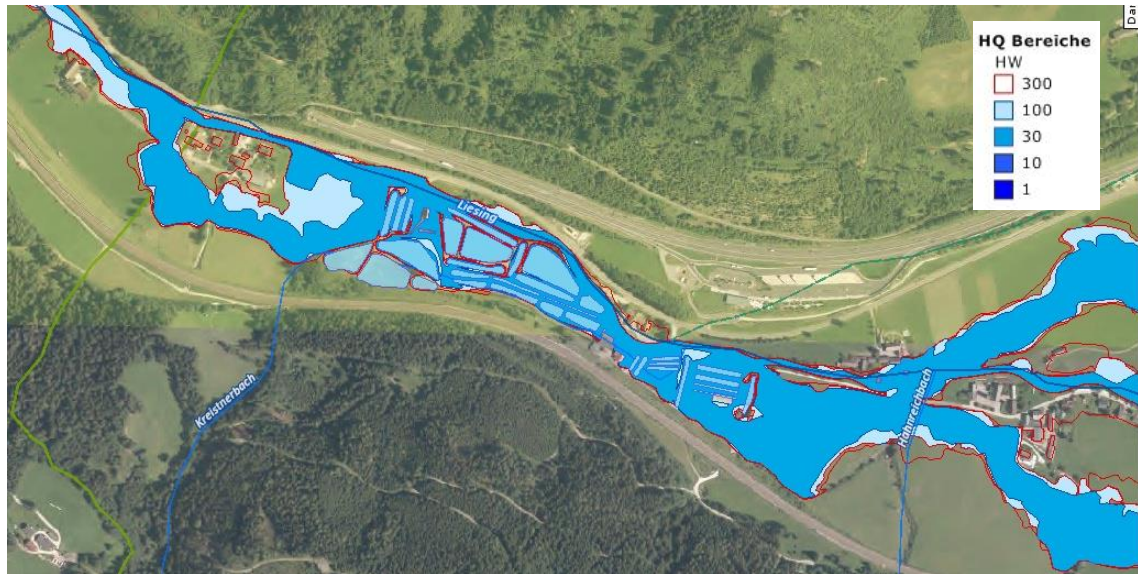


Abb. 10: Abflussbereiche der Bundeswasserbauverwaltung, Nord, Iglar und Dörfli
Quelle: GIS, August 2013

Lt. Abflussstudie 1993 wurden im Bestand für die drei Einzelobjekte im Bereich Nord ausgedehnte rechtsseitige Überflutungen konstatiert. Im Bereich der Fischzuchtanstalt Iglar verläuft die Liesing in einem relativ schmalen Teilstück. Zusätzlich wird dieser Abschnitt durch die Bundesstraße und durch die Bahntrasse eingegengt.

Die drei Einzelobjekte waren durch drei separate Zufahrtsbrücken erschlossen. Um die Situation zu verbessern, wurden diese drei Brücken durch eine gemeinsam genutzte Brücke mit ausreichend dimensioniertem Lichtraumquerschnitt ersetzt. Diese neue Brücke ist in der Lage, ein durch einen Teilabfluss im oberen rechten Vorland vermindertes HW_{100} mit einer zu erwartenden Abfuhrfracht von $55 \text{ m}^3/\text{sek.}$ abzuführen. Ein ausreichender Hochwasserschutz für die drei Objekte wird durch die Anlage von Schutzdämmen und der Errichtung einer insgesamt ca. 150 m langen rechtsseitigen Ufermauer erreicht. Im Bereich der Fischzuchtanstalt wurden zur Erreichung der Hochwasserfreistellung des linksseitig gelegenen Wohnhauses eine ca. 110 m lange Uferschutzmauer sowie eine Umgestaltung der bestehenden Wirtschaftsbrücke zwischen dem Wohnhaus und den Betriebsobjekten errichtet.



Abb. 11: Dammschüttung und Sicherung mittels Flussbausteinen, Bereich Nord



Abb. 12: neu errichtete Zufahrtsbrücke, Bereich Nord



Abb. 13: Sicherung mittels Flussbausteinen und Schutzmauer, Bereich Nord



Abb. 14: Ufermauer im Bereich Fischzucht Iglér



Abb. 15: neu errichtete Brücke im Bereich Fischzucht Iglar



Abb. 16: Sicherung mittels Flussbausteinen und Schutzmauer, Bereich Fischzucht Iglar

Der Ortsteil Dörfel ist durch beidseitig auftretende Vorlandsüberströmungen schon bei geringeren Ereignissen geprägt. Diese führen zu Überflutungen im rechten Siedlungsraum. Als Maßnahmen waren ein rechtsseitiger Uferschutzdamm sowie eine linksseitige Abrückung des neuen Bachbettes angedacht. Der am rechten Ufersaum gewonnene Platz dient zur Aufnahme des Schutzdammes, womit ein Abfluss ins rechte Vorland im unmittelbaren Siedlungsbereich nicht mehr möglich ist.



Abb. 17: Flussbettverlegung Bereich Dörfel

Am 13. Oktober 2004 langten bei der FA19B die Unterlagen zur Grundablöseverhandlung für den BA02 vom Zivilingenieur ein.

Die Kosten für den BA02 wurden vom Planer mit € 552.000,- veranschlagt. Das BML-FUW hat am 14. Mai 2008 die technische und finanzielle Genehmigung zur Durchführung des BA02 der Hochwasserschutzmaßnahmen an der Liesing erteilt.

Für das im Zuge der Bachbettumlegung notwendige Abfischen zog die BBL BM Schüler der Hauptschule Mautern unter dem Motto „Biologieunterricht im Freien“ hinzu. Auch bei einer Uferbepflanzung wurde die Teilnahme der Schüler organisiert.

Der LRH begrüßt ausdrücklich diese Initiative im Hinblick auf einen naturnahen Unterricht.

3.2.2 Bescheide und Gutachten

Bescheide

Wasserrechtliche Bewilligung

Die Verhandlungsschrift für die wasser- und naturschutzrechtliche Bewilligung zum BA02 – Nord und Dörfel – wurde am 5. September 2006 im Marktgemeindegamt Kalwang abgehalten. Der Bescheid zur wasserrechtlichen Bewilligung wurde am 10. Jänner 2007 verfasst.

Naturschutzrechtliche Bewilligung

Die Marktgemeinde Kalwang hat für den BA02 um die naturschutzrechtliche Bewilligung angesucht. Die geplanten Maßnahmen am Liesingbach befinden sich jedoch außerhalb von Schutzgebieten nach dem Stmk. NschG 76 i.d.g.F. Ausgewiesene ökologisch wertvolle Biotop- oder geschützte Einzelobjekte sind nicht betroffen. Der Bescheid zur naturschutzrechtlichen Bewilligung ist mit 3. Juli 2007 datiert.

Die Ökologische Bauaufsicht wurde von einer Mitarbeiterin der FA19B wahrgenommen. Die mit Fotos untermauerten Protokolle sowie ein entsprechender Abschlussbericht dokumentieren die jeweiligen Arbeiten bzw. die Einhaltung der im naturschutzrechtlichen Bescheid geforderten Auflagen.

Der LRH stellt positiv fest, dass die Ökologische Bauaufsicht sehr zeitnah erfolgte und die jeweiligen Dokumentationen eine äußerst detaillierte und nachvollziehbare Form besitzen.

Wasserrechtliche Überprüfung

Der Bescheid zur wasserrechtlichen Überprüfung wurde am 9. Juli 2012 erstellt. Geringfügige Änderungen in der Ausführung, die von der ursprünglichen Planung abweichen und auf Wunsch der betroffenen Anrainer in Abstimmung mit der BBL BM als Bundeswasserbauverwaltung und ÖBA erfolgten, wurden mit diesem Bescheid nachträglich genehmigt.

Eignungs- und Güteprüfungen

Bodengutachten

Vom Zivilingenieur wurde im Bereich für die zu errichtenden Brücken ein Bodengutachten mittels zweier Schürfe erstellt. Das Gutachten liegt den Unterlagen bei.

Betonprüfungen

Es wurden in diesem Bauabschnitt Betonprüfungen durch die Technische Universität Graz sowie einer privaten Prüfanstalt durchgeführt. Die Atteste weisen die geforderte Qualität nach.

Folgende Betonprüfungen wurden durchgeführt:

| | |
|---------------------------------------------------------|------------------|
| Betonidentitätsprüfung Brücke Nord | 22. Februar 2010 |
| Würfeldruckfestigkeit Tragwerk Brücke Nord | 4. März 2010 |
| Würfeldruckfestigkeit Widerlagermauer links Brücke Nord | 23. März 2010 |
| Würfeldruckfestigkeit Aufbeton Brücke Nord | 16. April 2010 |
| Würfeldruckfestigkeit Widerlagermauer Brücke Iglar | 4. Juni 2010 |
| Würfeldruckfestigkeit Platte Brücke Iglar | 4. Juni 2010 |

Lastplattenversuche

Lastplattenversuche wurden durch eine private Prüfanstalt durchgeführt. Die Ergebnisse – die den Unterlagen beiliegen – weisen die geforderten Werte nach.

Prüfung der Wasserbausteine

Die Kennwerte für die Wasserbausteine, die durch zwei Prüf- und Überwachungsstellen begutachtet wurden, entsprachen den gewünschten Anforderungen.

3.2.3 Grundeinlösen und Entschädigungen

Die Grundeinlösen im BA02 basieren auf demselben Gutachten des Sachverständigen aus dem BA01.

Mit den betroffenen Grundbesitzern wurden Dienstbarkeitsverträge abgeschlossen, die auf das Gutachten aufbauen. Unterfertigt wurden diese Verträge sowohl von den Grundeigentümern, als auch vom Bürgermeister als Rechtsträger der Baumaßnahme sowie von der FA für den Landeshauptmann und von der BBL.

Eine Gesamtsumme von € 11.653,- wurde auf vier Grundeigentümer entsprechend den Dienstbarkeitsverträgen ausbezahlt.

3.2.4 Planung

Die FA19B Schutzwasserwirtschaft und Bodenwasserhaushalt erteilte nach Zustimmung des BMLFUW am 4. September 2008 den Auftrag für das Detailprojekt für Hochwasserschutzmaßnahmen an der Liesing an das Grazer Zivilingenieurbüro, welches auch für den BA01 verantwortlich zeichnete.

Die Auftragssumme für diesen BA02 – Nord und Dörfel beträgt brutto € 35.958,91 und beruft sich auf das Angebot vom 28. August 2008. Der Auftrag umfasste

- die Erstellung der Ausschreibungsunterlagen für den BA02,
- Kunstbauten – Brückendetailplanung und
- die Planungskoordination lt. BauKG.

Die Auftragsvergabe wurde von der FA19B mit der Gemeinde und der BBL BM abgesprochen. Die angebotene Summe lag unter dem Schwellenwert. Somit war die Direktvergabe zulässig.

Die Kosten für die hochwasserschutztechnischen Maßnahmen im Bereich Nord und Dörfel wurden vom Planer mit € 552.000,-- veranschlagt.

Die Kosten gliedern sich wie folgt:

| | |
|--------------------------------------------|--------------|
| Herstellungskosten inkl. Unvorhergesehenes | € 540.000,00 |
| Grundablösen | € 10.123,52 |
| Rundung | € 1.876,48 |
| Gesamterfordernis | € 552.000,00 |

Nach der Angebotseröffnung der Baumeisterarbeiten mussten die veranschlagten Kosten überarbeitet werden. Um eine Erforderniserhöhung wurde von der FA19B an das BMLFUW angesucht. Diesem Antrag wurde auch stattgegeben. (siehe Kapitel 3.2.6 bzw. 3.2.8)

Zusätzlich wurde dem Projektanten am 17. August 2009 ein Auftrag über € 6.957,06 erteilt, da sich seit Planungsbeginn Gelände- und Besitzveränderungen im Projektbereich ergeben haben.

Die neu erstellte Kostenübersicht stellt sich folgendermaßen dar:

| | |
|---------------------------------------------|--------------|
| Herstellungskosten (Basis Angebot Baufirma) | € 614.226,00 |
| Grundablösen | € 10.123,52 |
| Anbot Ziviltechniker | € 35.958,91 |
| Zusatzangebot Ziviltechniker | € 6.957,06 |
| Unvorhergesehenes | € 12.734,51 |
| Gesamterfordernis | € 680.000,00 |

3.2.5 Örtliche Bauaufsicht (ÖBA)

Wie bereits im BA01 wurde die ÖBA auch in diesem Bauabschnitt von der BBL BM übernommen.

Der LRH wiederholt die Kritik der nicht verrechneten Leistungserbringung der BBL als ÖBA aus dem Kapitel 3.1.5 und empfiehlt abermals, die anfallenden Kosten entsprechend auf alle Beteiligten anteilmäßig aufzuteilen.

In den Ausschreibungsunterlagen der Baumeisterarbeiten wurde die Führung von BTB vereinbart. Zuständig für die Führung dieser BTB war der Auftragnehmer. Der Auftraggeber bzw. dessen Vertreter hat die Berichte gegenzuzeichnen.

Sämtliche wichtige Vorkommnisse im Rahmen der Realisierung des Bauvorhabens sind der in den BTB gem. der ÖNORM B 2110 zu dokumentieren. Dies sind vor allem die vertraglich vereinbarten Leistungen betreffend Wetter- und Temperaturverhältnisse, Arbeiter- und Gerätestand, Leistungsfortschritt, Regieleistungen, Güte- und Funktionsprüfungen, Abnahmen sowie alle sonstigen erwähnenswerte Umstände.

Im BA02 wurden 123 BTB verfasst, die sowohl auftragnehmer- als auch auftraggeberseitig unterfertigt sind.

Auch bei diesen Aufzeichnungen fehlen bei sämtlichen BTB die Temperaturwerte. Teilweise wurden Betonierarbeiten in den Wintermonaten durchgeführt. Besonders in diesem Zusammenhang ist diese Dokumentation von großer Wichtigkeit. Eine Anmerkung zu den Betonierarbeiten bei niedrigen Außentemperaturen wurde von der ÖBA im BTB Nr. 40 festgehalten.

Die Bewehrung wurde in diesem BA i.d.R. durch die ÖBA, in einem Fall durch den Planer, abgenommen. Nach Feststellung der plangemäßen Verlegung der Eisen wurden die Betonierarbeiten freigegeben. Diesbezügliche Vermerke sind in den BTB festgehalten.

3.2.6 Ausschreibung und Vergabe von Leistungen

Die Arbeiten für den BA02 wurden ebenfalls in einem Offenen Verfahren ausgeschrieben. Die Ausschreibung wurde im Internet und in der Grazer Zeitung (24. Juni 2009) bekanntgegeben.

Der Leistungsumfang wurde wie folgt bekanntgegeben:

- Oberboden abtragen (ca. 3.120 m³)
- Offener Abtrag (ca. 10.200 m³)
- Damm Auftrag (ca. 4.700 m³)
- Baugrubenaushub (ca. 1.450 m³)
- Verfüllen der Baugrube (ca. 800 m³)
- Frostkoffer (ca. 800 m³)
- Oberboden andecken (ca. 14.900 m²)
- Beton- und Stahlbetonbau (ca. 330 m³)
- Schalung (ca. 800 m²)
- Bewehrung (ca. 21.600 kg)
- Bituminöse Tragschichten (ca. 1.500 m²)
- Bituminöse Decken für Tragwerk (ca. 120 m²)
- Steinsicherungen – Ansatz-Vorsatz-Böschungen (ca. 2.800 m³)
- Kiesunterlage (ca. 3.480 m²)

Die Angebotseröffnung fand am 27. Juli 2009 in der FA19B statt. Es wurden neun Angebote abgegeben. Sämtliche Angebote wurden mit Eingangsstempel, Nummerierung und der Uhrzeit des Eintreffens versehen. Die Unterlagen wurden nach der kommissionellen Öffnung mittels Lochung gekennzeichnet. Die Niederschrift zur Angebotseröffnung wurde ordnungsgemäß erstellt. Sie enthält die wesentlichen Fakten und weist die Unterschriften der Kommissionsmitglieder sowie der anwesenden Firmenvertretern auf.

Die Angebote wurden vom beauftragten Zivilingenieurbüro geprüft. Dem Vergabevorschlag vom 31. Juli 2009 liegen ein Preisspiegel, die Prüfung sowie die Auswertung der Angebote bei. Die Bewertung der Angebote erfolgte nach dem Billigstbieterprinzip.

Der Vergabevorschlag des Zivilingenieurs ergab nach der Prüfung folgendes Ergebnis:

| Rang | Firma | Brutto-Gesamt- angebotssumme in € |
|------|-------|--------------------------------------|
| 1 | A | 614.226,00 |
| 2 | B | 685.657,87 |
| 3 | C | 817.184,39 |
| 4 | D | 867.202,94 |
| 5 | E | 883.484,63 |
| 6 | F | 887.893,97 |
| 7 | G | 969.572,02 |
| 8 | H | 990.221,66 |
| 9 | I | 1.135.724,87 |

Die Bekanntgabe der Zuschlagserteilung wurde an alle anbietenden Firmen am 30. Juli 2009 per E-Mail ausgesandt.

Aufgrund des Ausschreibungsergebnisses wurde von der FA19B am 28. Juli 2009 bzw. am 12. August 2009 Anträge um Erforderniserhöhung beim BMLFUW eingebracht. Statt der vorgesehenen € 552.000,-- wurden vorerst € 650.000,-- und schlussendlich € 680.000,-- als Gesamterfordernis veranschlagt. Das Bundesministerium stimmte dem zweiten Antrag mit Schreiben vom 20. Oktober 2009 zu.

Die Bauvergabe für den BA02 fand nach Beendigung der Stillhaltefrist am 24. September 2009 im Marktgemeindeamt Kalwang statt.

Die Ausführungsfrist der im Leistungsverzeichnis näher beschriebenen Lieferungen und Arbeiten war mit 8 Monaten vorgesehen. Der geplante Baubeginn war der 12. Oktober 2009, der Endtermin der 11. Juni 2010. Für jeden diese Frist überschreitenden Kalendertag wird eine Pönalstrafe von 0,5 % der Gesamtabrechnungssumme bzw. mindestens € 100,-- vereinbart.

3.2.7 Ausführung

Mit den Bauarbeiten wurden lt. Bautagesbericht Nr. 1 am 2. November 2009 begonnen. Der Abschluss der Arbeiten wird mit 18. Juni 2010 im Bautagesbericht Nr. 120 dokumentiert. Die Bauzeitüberschreitung von sieben Tagen ist auf die schlechten Witterungsbedingungen in den Monaten Dezember bis Februar zurückzuführen. Da diese Verzögerung nicht im Verantwortungsbereich des Auftragnehmers lag, kam die Vertragsstrafe nicht zum Tragen.

Im Februar 2011 wurden noch an fünf Tagen ergänzende Restarbeiten zur strukturellen Verbesserung der Liesing (Fischsteine, etc.) durch die Baufirma durchgeführt.

Die Unterlagen von Bautagesberichten, Aufmaßblättern und Feldskizzen bis hin zu den Summenblättern sind ordnungsgemäß geführt und nachvollziehbar.

Wie schon beim BA01 angemerkt, weist der LRH auf die fehlenden Temperaturangaben in den BTB hin. Dies vor allem, da Betonierarbeiten in den Wintermonaten durchgeführt wurden.

Die ÖBA (BBL BM) hält im Bautagesbericht Nr. 40 fest, dass für Betonierarbeiten bei niedrigen Außentemperaturen spezielle Maßnahmen (Abdecken, Wärmedämmung, ev. Heizen) erforderlich sind.

Die Abnahme der Bewehrungseisen nahm beim BA02 mit einer Ausnahme (Planer) die ÖBA vor.

Eine Bauvorübernahme durch die BBL BM erfolgte am 23. August 2011. Die Niederschrift beinhaltet alle wesentlichen Punkte. Mit dem Tag der Bauvorübernahme startet die 3-jährige Gewährleistungsfrist, die demnach mit 22. August 2014 abläuft.

Die Bauübernahme durch die FA19B fand am 22. November 2012 in der Marktgemeinde Kalwang statt. Auch hierüber wurde eine Niederschrift verfasst. Mit dem Tag der Bauabnahme werden die von der Baufirma erbrachten Lieferungen und Leistungen übernommen und gehen in die Instandhaltungsverpflichtung der Marktgemeinde Kalwang über.

Nachtragsangebote

Die beiden Brückenbauwerke im BA02 waren ursprünglich als Ortbetonbrücken geplant worden. Bereits im Oktober 2009 – noch vor Beginn der Bautätigkeiten – wurde vom Auftragnehmer vorgeschlagen, die Brücken mittels Fertigbetonteile zu errichten. Der Grund dafür war das Fehlen von Positionen (Lehrgerüst) in der Ausschreibung. Ein Nachtragskostenangebot für die fehlenden Positionen beläuft sich – korrigiert durch die BBL BM – auf € 19.560,--.

Die BBL BM ermittelte die fiktiven Errichtungskosten für die Brückenbauwerke – inklusive der Kosten für das Lehrgerüst – mit den Angebotspreisen der bauausführenden Firma. Die Summe beläuft sich auf € 107.842,--. Mit dem Vorbehalt der Gleichwertigkeit beider Variante sowie unter der Voraussetzung, dass keine Mehrkosten anfallen dürfen, stimmte die BBL BM der Fertigbetonvariante zu. Hierzu gab es ein Nachtragsangebot vom 18. Jänner 2010. Am 19. Jänner 2010 erteilte die BBL BM der aus-

führenden Firma den Auftrag, die Brücken in der Variante mit Fertigbetonteilen zu einem Pauschalpreis von den ermittelten € 107.842,-- zu errichten.

Der LRH merkt an, dass die Ausschreibung in diesem Fall einen eindeutigen Fehler aufweist. Durch die Preisvorgabe der BBL BM wurden die Kosten zumindest limitiert. Eine Unterschreitung der fiktiven Ausführungskosten wäre bei einem Nachtragsangebot sicherlich nicht eingetreten. Die Gleichwertigkeit der beiden Varianten steht – wie auch vom Statiker bestätigt – außer Diskussion.

Der LRH stellte auch einen fiktiven Vergleich der Angebotspreise aller Bieter bei diesen Positionen an. Es ergaben sich zwischen den verschiedenen Angeboten keine besonderen Abweichungen. Ein finanzieller Schaden ist dadurch nicht entstanden.

Die Schlussrechnung der Baufirma datiert mit 31. März 2011. Die Schlussrechnungssumme beläuft sich auf brutto € 616.015,48.

Trotz aller Gutachten für die Betongüte kam es im Jahr 2011 beim Brückentragwerk der Brücke Iglar im Bereich der Randabschalung zwischen Fertigteilbeton und Aufbeton zu flächigen Abplattungen des Ortbetons. Nach einer Sanierung im Herbst 2011 traten im Frühjahr 2012 abermals Abplatzungen im selben Bereich auf.



Abb. 18: Betonabplattungen beim Brückentragwerk
Quelle: Unterlagen der BBL BM

Der LRH empfiehlt, diese schadhafte Stellen nachhaltig sanieren zu lassen bzw. vor Ablauf des 3-jährigen Gewährleistungszeitraumes (22. August 2014) diese Bereiche einer gründlichen Begutachtung zu unterziehen. Besonderes Augenmerk soll auf Ortbetonarbeiten und in diesem Zusammenhang auf flächige Abplattungen – die in Winterperioden auftreten könnten – gelegt werden.

Stellungnahme des Herrn Landesrates Johann Seitinger:

Ausführung - Nachtragsangebote

Zu den im Prüfbericht erwähnten Betonabplattungen beim Brückentragwerk Fischzucht Iglar werden die diesbezüglichen Anmerkungen aus der Bauübernahme-Niederschrift vom 22.11.2012 zitiert:

Bereits bei der Vorübernahme wurde festgestellt, dass bei der Iglarbrücke (Fischzucht) flächige Abplattungen des Ortbetons eingetreten sind. Die notwendigen Sanierungsarbeiten wurden 2011 durchgeführt.

Im Winter 2011/2012 sind ähnliche Schäden wieder aufgetreten. Diese wurden 2012 nochmals, in einer wesentlich aufwendigeren Art und Weise, saniert. Am heutigen Tag konnten keine Schadstellen erkannt werden.

Es wird erforderlich sein, nach der nächsten Winterperiode diese Sanierung nochmals zu besichtigen.

Wie bereits bei der Schlussbesprechung am 07.11.2013 zugesagt, werden die schadhafte Brückenstellen noch vor Ablauf der Gewährleistungsfrist (22.08.2014) einer genauen Begutachtung und Sanierung unterzogen.

Massenänderungen

Auch in diesem BA kam es zu wesentlichen Massenänderungen bei der Ausführung im Vergleich zur Ausschreibung.

Von den ursprünglich 157 ausgeschriebenen Leistungspositionen wurden 59 Positionen – das sind 38 % – nicht abgerechnet. 12 Positionen wiesen eine Massenerhöhung von über 100 % auf, 31 Positionen erfuhren eine Massenänderung zwischen 50 % und 100 % und 55 Positionen schienen in einer Bandbreite von +/- 50 % in der Schlussrechnung auf.

Berücksichtigt werden muss, dass gewisse Leistungspositionen aufgrund der Ausführung der Brücken aus Betonfertigteilen nicht wie ausgeschrieben in der Schlussrechnung Eingang fanden.

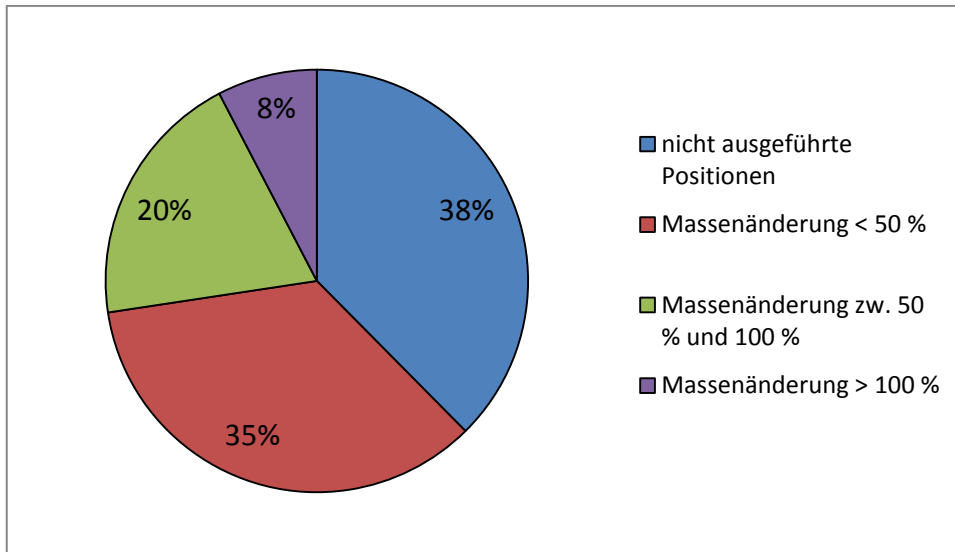


Abb. 19: Massenänderungen bei den Leistungspositionen, BA02

Weiters hält der LRH fest, dass 69 der 157 Positionen als Z-Positionen ausgeschrieben wurden. Nach Möglichkeit – und um spätere Auslegungsprobleme ausschließen zu können – sollte darauf geachtet werden, nur Positionen aus standardisierten Leistungsbeschreibungen für die Ausschreibung heranzuziehen.

Bieterreichungsanalyse

Bei der Bieterreichungsanalyse werden die abgerechneten Massen mit den Angebotspreisen sämtlicher Anbieter durchgerechnet. Nicht berücksichtigt werden können dabei jedoch Nachtragsangebote, da diese in den Angeboten der einzelnen Mitbewerber nicht enthalten sind.

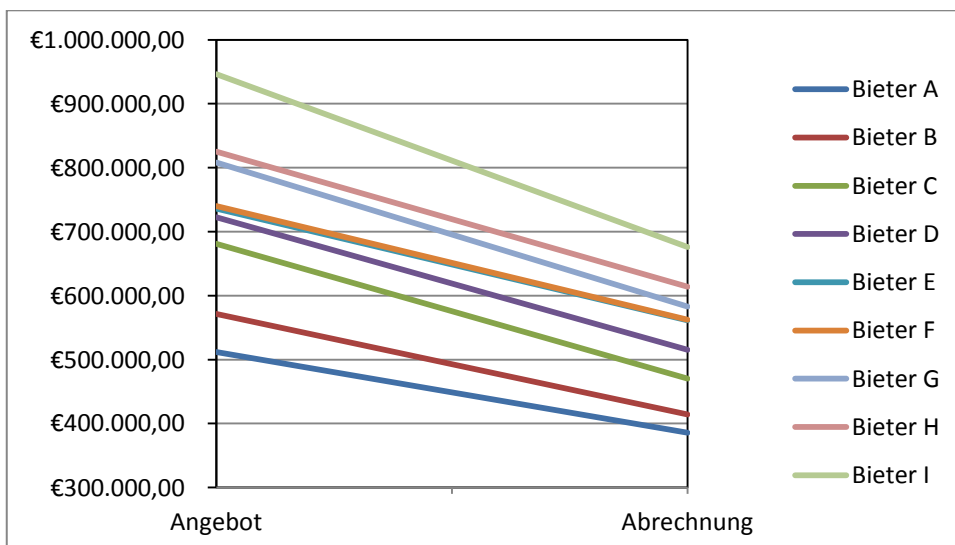


Abb. 20: Bieterreichungsanalyse – Vergleich Angebot und Abrechnung, BA02

Die hohe Differenz zwischen dem Angebot und der Abrechnung ergibt sich aus dem Nachtragsangebot für den Brückenbau und somit der Herausnahme dieser Positionen aus dem ursprünglichen Angebot.

Aus der Grafik der Bietersturzanalyse ist jedenfalls ersichtlich, dass es zu keinem Bietersturz kam. Ersichtlich ist weiters, dass die Ausschreibung und das Leistungsverzeichnis sowie die erfolgte Ausführung wenig Platz für Spekulationen bot.

Schlussrechnung

Die Schlussrechnung der bauausführenden Firma, die sowohl von der BBL BM als ÖBA als auch von der FA19B kontrolliert, korrigiert und freigegeben wurde, wurde am 31. März 2011 ausgestellt.

Die angebotenen Preise galten im Sinne der ÖNORM als Festpreise.

Die Schlussrechnungssumme beläuft sich auf brutto € 616.015,48.

Im Vergleich zur Angebotssumme von brutto € 614.226,-- wird eine marginale Steigerung von brutto € 1.789,48 bzw. 0,3 % festgestellt.

3.2.8 Endabrechnung und Förderung

Die Gesamtbaukosten lt. Baukostenausweis, die die Planung, Bauausführung, Grundeinlösen und Sonstiges beinhalten, belaufen sich auf brutto € 704.781,13. Die schlussendlich nach einer Korrektur veranschlagten Kosten von € 680.000,-- wurden damit um ca. 3,6 % überschritten.

Förderung

Das BMLFUW erteilte dem BA02 am 14. Mai 2008 die technische und finanzielle Genehmigung – bzw. am 1. Oktober 2008 weiters eine technische Zustimmung für Profil- und Bauvarianten – und bewilligte den Bundesbeitrag. Das Land Steiermark förderte das Projekt mit 35 %. Der restliche Anteil an den Kosten fällt auf Interessenten, d.h. die Marktgemeinde Kalwang.

Ursprünglich waren die Gesamtkosten mit € 552.000,-- veranschlagt. Nach der Angebotsöffnung der Baumeisterarbeiten mussten die veranschlagten Kosten korrigiert werden. Die überarbeitete Zusammensetzung sieht folgend aus:

| | | |
|---------------------------------------------|---|------------|
| Herstellungskosten (Basis Angebot Baufirma) | € | 614.226,00 |
| Grundablösen | € | 10.123,52 |
| Anbot Ziviltechniker | € | 35.958,91 |
| Zusatzangebot Ziviltechniker | € | 6957,06 |
| Unvorhergesehenes | € | 12.734,51 |
| Gesamterfordernis | € | 680.000,00 |

Die Gesamtkosten des Projektes belaufen sich auf € 704.781,13.

Die Aufschlüsselung der finanziell am Projekt Beteiligten blieb dieselbe, aufgrund der tatsächlichen Kosten ergibt sich folgende Aufstellung:

| | | |
|--------------------------|---|------------|
| 50 % Bundesmittel | € | 352.390,60 |
| 35 % Landesmittel | € | 246.673,39 |
| 15 % Interessentenmittel | € | 105.717,14 |
| Gesamtkosten | € | 704.781,13 |

Kollaudierung

Die Kollaudierung des BA02 wurde noch nicht durchgeführt.

3.2.9 Zahlungswege und -fristen

Auch im BA02 erfolgten die Zahlungen der Rechnungen größtenteils innerhalb der vereinbarten Fristen. Lt. ÖNORM B 2110 sind Teilrechnungen 30 Tage nach Eingang fällig, bei Schlussrechnungen lautet die Frist auf 3 Monate. Für die nicht fristgerecht überwiesenen Rechnungen wurden keine Verzugszinsen verrechnet. Es ist darauf zu achten, dass – besonders im Hinblick auf die seit März 2013 in Österreich gültige EU-Zahlungsverzugsrichtlinie -, sämtliche Forderungen im vereinbarten Zeitraum beglichen werden.

4. ZUSAMMENFASSUNG

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Arbeiten der Baufirmen, des Planers und der ÖBA – abgesehen von den in den vorigen Kapiteln erwähnten Kritikpunkten des LRH – überwiegend gut ausgeführt wurden. Die gesetzten Maßnahmen waren wirkungsorientiert und geben in den betroffenen Bereichen erhöhte Sicherheit für die Zukunft.

Ein Unwetterereignis mit Niederschlägen von beinahe 100 l/m² im Jahr 2012, das in vielen umliegenden Flussabschnitten massive Schäden angerichtet hat, verursachte in diesem neu errichteten Bereich keine Schäden. Die angrenzenden Häuser und das Areal um die Fa. Lieco blieben vom Hochwasser verschont. Die gesetzten Maßnahmen zeigten daher 2012 erstmalig positive Wirkung.

Eine Anordnung aus dem wasserrechtlichen Überprüfungsbescheid ist die Errichtung eines standsicheren Geländers bei einem privaten Fußgängersteg im Bereich Dörfli.



Abb. 21 und 22: Fußgängersteg im Bereich Dörfli

Wie aus den Bildern ersichtlich, ist die Standsicherheit augenscheinlich nicht ausreichend gegeben und das Gelände gewährleistet keinen Schutz für Passanten. Der LRH weist auf den nach wie vor bestehenden Mangel hin.

Ausblick

Unwetterkatastrophen kommen immer wieder vor. Lt. Prognosen von Meteorologen und Geowissenschaftler könnten zukünftig in unseren Breiten sogar vermehrt Ereignisse (wie Klimaänderungen, Starkregen und kürzer werdenden Wiederkehrperioden) eintreten. Der Schutz vor Gefahren – in diesem Fall besonders die Hochwasser- und Vermurungsgefahr – ist finanziell sehr aufwändig und belastet die Volkswirtschaft. Aus diesem Grund empfiehlt der LRH generell sämtlichen Entscheidungsträgern, eine sehr hohe Sensibilität bei der Auswahl von Bebauungsgebieten walten zu lassen. Ein Verbot von Baumaßnahmen in der Roten Zone (jene Flächen, die durch voraussichtliche Schadenseinwirkungen derart stark gefährdet sind, dass ihre ständige Benützung für Siedlungs- und Verkehrszwecke überhaupt nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist) wurde bisher nur von den Bundesländern Steiermark und Niederösterreich erteilt. Dieses Verbot sollte von den Baubehörden strikt befolgt werden, bzw. sollten sich bei Zuwiderhandeln entsprechende Sanktionen überlegt werden.

Der Landesrechnungshof legte das Ergebnis seiner Überprüfung in der am 7. Oktober 2013 abgehaltenen Schlussbesprechung ausführlich dar.

Teilgenommen haben:

vom Büro des Herrn
Landesrates Johann Seitinger:

Dr. Angelika Unger

von der Abteilung 14 – Wasserwirtschaft,
Ressourcen und Nachhaltigkeit:

HR Dipl.-Ing. Johann Wiedner
Dr. Norbert Baumann
Dipl.-Ing. Heinz Paar
Dipl.-Ing. Florian Rieckh

von der Baubezirksleitung
Obersteiermark Ost:

Dipl.-Ing. Anton Konrad

vom Landesrechnungshof:

LRH-Dir. Dr. Margit Kraker
Dipl.-Ing. Gerhard Russheim
Ing. Helmut Fürnschuss, MSc

5. FESTSTELLUNGEN UND EMPFEHLUNGEN

Der Landesrechnungshof hat eine stichprobenartige bautechnische Prüfung der linearen Hochwasserschutzmaßnahmen an der Liesing im Bereich der Marktgemeinde Kalwang durchgeführt.

Nach Durchführung des Anhörungsverfahrens ergeben sich folgende Feststellungen und Empfehlungen:

- Die Organisation, Zuständigkeits- und Verantwortungsbereiche teilen sich bei Projekten der Schutzwasserwirtschaft auf die Abteilung 14 und die jeweiligen Baubezirksleitungen auf.
 - **Der LRH regt an, die einzelnen Prozessschritte im Hinblick auf eine Verwaltungsvereinfachung und Unterbindung von Doppelgleisigkeiten nochmals zu überarbeiten. Bei einzelnen Punkten könnten durch Zusammenlegungen Einsparungen erzielt werden, wie z.B. bei den getrennt durchgeführten Bauvorabnahmen und den Bauabnahmen.**
- Im Zuge der Prüfung wurde erkannt, dass die Flusskilometrierungen in verschiedenen Unterlagen nicht exakt übereinstimmen.
 - **Der LRH regt an, zusätzlich zur Kilometrierung die Quelle bzw. die entsprechende Jahreszahl der Erfassung hinzuzufügen. Somit wäre eine einheitliche und nachvollziehbare Bemaßung gewährleistet.**
- Bebauungen in hochwassergefährdeten Bereichen sind bei Katastrophenereignissen einem großen Gefahrenrisiko ausgesetzt.
 - **Der LRH ist der Meinung, dass eine höhere Sensibilisierung bei den zuständigen Behörden für die Erstellung des Flächenwidmungsplanes gefordert werden muss. Industrie- und Bauflächen dürfen keinesfalls in hochwassergefährdete Bereiche fallen. Die Schäden, die bei Hochwasserereignissen hervorgerufen werden, bringen – abgesehen vom persönlichen Leid – meist enorme finanzielle Belastungen sowohl für Private als auch für die öffentliche Hand. Etwaig anfallende hochwasserschutztechnische Maßnahmen, die im Nachhinein gesetzt werden müssen, belasten den Budgethaushalt außergewöhnlich.**
- Sämtliche Bescheide hinsichtlich Bewilligungen und Überprüfungen lagen für beide Bauabschnitte vor.

- Aus den Unterlagen des BA01 konnten keine Gutachten für Betonprüfungen entnommen werden. Auch eine Nachfrage bei der BBL blieb ergebnislos. In der Bauübernahmeniederschrift wurde vermerkt, dass im ersten Bauabschnitt keine Betonprüfungen durchgeführt wurden.
 - **Der LRH sieht diesen fehlenden Qualitätsnachweis sehr kritisch und empfiehlt dringend, bei Betonarbeiten immer Güteprüfungen durchführen zu lassen.**
- Weitere Prüfungen, wie Bodengutachten, Lastplattenversuche, Prüfung der Wasserbausteine und Betonprüfungen im BA02 wurden durchgeführt. Die entsprechenden Gutachten liegen vor.
- Die Örtliche Bauaufsicht wurde bei beiden Bauabschnitten von der Baubezirksleitung Bruck an der Mur übernommen. Die Kosten für diese Tätigkeit trägt jedoch ausschließlich das Land Steiermark. Diese Aufwendungen wurden nicht in die Projektgesamtkosten eingerechnet und somit auch nicht auf Bund, Land und Interessenten aufgeteilt.
 - **Der LRH empfiehlt, diese Serviceleistung bzw. verdeckte Förderung mittels einer Kosten-Leistungsrechnung aufzuschlüsseln und entsprechend der Kostenwahrheit auch an die übrigen finanziell Beteiligten weiterzurechnen. Diese Kostenteilung wäre im Falle einer Beauftragung der ÖBA-Leistungen an ein externes Unternehmen auch gegeben.**
- In den Ausschreibungsunterlagen der Baumeisterarbeiten wurde die Führung von Bautagesberichten vereinbart. Die Eintragungen zu den Temperaturwerten fehlen bei sämtlichen BTB.
 - **Der LRH regt an, bei den Bautagesberichten sämtliche vorgesehenen Felder auszufüllen. Diese nachhaltigen Dokumentationen können bei eventuellen Schadenseintritten große Wichtigkeit erlangen.**
- Die Bewehrungsabnahme stellt eine wichtige Qualitätsprüfung und Kontrollfunktion im Zuge von Stahlbetonbauarbeiten dar. Erst nach dem Vergleich der tatsächlichen Ausführung der Bewehrung mit den vorliegenden Plänen wird eine Freigabe für die Betonierarbeiten gegeben. Diese Überprüfung wird i.d.R. durch den Planer, Statiker oder durch die ÖBA durchgeführt. Im BA01 wurde die Bewehrung jedoch vom Bauleiter der ausführenden Firma abgenommen.

- **Der LRH stellt klar, dass diese wichtige Kontroll- und Qualitätsfunktion entweder beim Planer, auf jeden Fall aber bei der ÖBA angesiedelt sein muss. Die Abnahme der Bewehrung durch die Baufirma selbst ist nicht akzeptabel (fehlendes 4-Augen-Prinzip).**
- Beide Bauabschnitte wurden im Offenen Verfahren ausgeschrieben. Die Angebotsöffnung sowie die Vergabe der Leistungen wurden ordnungsgemäß durchgeführt.
- Der LRH stellte fest, dass es bei der Ausführung der Baumeisterarbeiten teilweise zu erheblichen Massenänderungen im Vergleich zur Ausschreibung kam.
- **Der LRH regt hierzu an, keine „Angst- oder Platzhalterpositionen“ in die Ausschreibung aufzunehmen. Für Massen, die nicht aus Naturbestandsaufnahmen sondern aus Schätzungen bestimmt werden müssen, sollten entsprechende Berechnungen und Annahmen dokumentiert sein.**
- Bis auf wenige Ausnahmen erfolgte die Zahlung der Rechnungen innerhalb der vereinbarten Fristen. Lt. ÖNORM B 2110 sind Teilrechnungen 30 Tage nach Eingang fällig, bei Schlussrechnungen ist die Frist 3 Monate.
- **Der LRH empfiehlt, besonders im Hinblick auf die seit März 2013 in Österreich gültige EU-Zahlungsverzugsrichtlinie darauf zu achten, sämtliche Verbindlichkeiten im vereinbarten Zeitraum zu begleichen.**
- Für das im Zuge der Bachbettumlegung notwendige Abfischen zog die BBL BM im BA02 Schüler der Hauptschule Mautern unter dem Motto „Biologieunterricht im Freien“ hinzu. Auch bei einer Uferbepflanzung wurde die Teilnahme der Schüler organisiert. Der LRH begrüßt ausdrücklich diese Initiative im Hinblick auf einen naturnahen Unterricht.
- Der LRH stellt positiv fest, dass die Ökologische Bauaufsicht sehr zeitnah erfolgte und die jeweiligen Dokumentationen eine äußerst detaillierte und nachvollziehbare Form besitzen.
- Aufgrund eines Fehlers in der Ausschreibung wurden zwei Brückenbauwerke im BA02 statt wie ursprünglich in Ortbeton geplant als Fertigbetonbrücken ausgeführt. Ein entsprechendes Nachtragsangebot wurde erstellt.
- Bei einem Brückentragwerk kam es im Jahr 2011 im Bereich der Randabschalung zwischen Fertigteilbeton und Aufbeton zu flächigen Abplattungen des Ortbetons. Nach einer Sanierung im Herbst 2011 traten im Frühjahr 2012 abermals Abplatzungen im selben Bereich auf.

- **Der LRH empfiehlt, diese schadhaften Stellen nachhaltig sanieren zu lassen bzw. vor Ablauf des 3-jährigen Gewährleistungszeitraumes (22. August 2014) diese Bereiche einer gründlichen Begutachtung zu unterziehen.**
- Eine Anordnung aus dem wasserrechtlichen Überprüfungsbescheid ist die Errichtung eines standsicheren Geländers bei einem privaten Fußgängersteg im Bereich Dörf. Diese geforderte Standsicherheit ist augenscheinlich nicht ausreichend gegeben und das Gelände gewährleistet keinen Schutz für Passanten.

Graz, am 18. Dezember 2013

Die Landesrechnungshofdirektorin:

Dr. Margit Kraker